



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF **Funktionsperiode 2020/2025**

Protokoll der
13. Gemeinderatssitzung
am 20. September 2022
Beginn: 19:05 Uhr

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	1
	Index	2
1	Einleitende Erfordernisse	3-4
2	Berichte des Bürgermeisters	5-6
2A	Sonstige Berichte/Anfragen	7-13
3	Verifizierung von Protokollen	14
GR0378	Bericht – Wienerwaldbad – Badesaison 2022	15-16
GR0379	Bericht – Durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in diversen Objekten	17-18
GR0380	Abgesetzt	19
GR0381	Bedeckungsbeschlüsse	19
GR0382	Parkraumbewirtschaftung NEU – ab 01.01.2023	20-39
GR0383	Entwidmung aus öffentlichem Gut und Kaufvertrag zu GR0309 vom 22.03.2022 – Rochusgasse 12a	40
GR0384	Teuerungszuschuss	41-45
GR0385	Umstellung der Beleuchtung auf LED – Kostenerhöhung	46
GR0386	Berichte aus dem Ressort (Wirtschaft – Fremdenverkehr – Kultur)	47
GR0387	Berichte aus dem Ressort (Familie – Jugend – Sport – Vereine)	48-52
GR0388	Verteilung der Gelben Säcke 2023	53
GR0389	Berichte aus dem Ressort (Verkehr – Kreislaufwirtschaft)	54-56
GR0390	Bericht aus dem Ressort (Klima – Umweltschutz – Landschaftspflege/-planung – Energie)	57
GR0391	EB 2021	58-70
GR0392	Klimaschwerpunktveranstaltungen	71
GR0393	e5	72
GR0394	Bericht – Hort Sanierung Innenräume	73
DA01 GR0401	Projekt ‚Gemeinsamer Schulstandort Purkersdorf und Gablitz‘	74-75
	TERMINPLAN 2022	76
	Nichtöffentliche Sitzung	

Öffentliche Sitzung am 20.09.2022

Beginn: 19.05 Uhr, Ende: 22:36 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG im Zuge der öffentlichen Sitzung am 20.09.2022

Anwesend: / Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PASSET Susanne
BAUM DDr. Josef	PAWLEK Dieter
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POKORNY Mag. Christian
BOLLAUF Susanne	POSCH Mag. (FH) Barbara
BRUNNER Roman	PUTZ Christian
BRUNNER Sebastian	RITTER Christoph – siehe entschuldigt
FROTZ Dr. Waltraud	RÖHRICH Christian – siehe entschuldigt
HOLZER Michael	SCHWARZ Herbert
KASPER DI Mag. Thomas	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix (bis GR0385)	SHIELDS Katherine
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina (bis GR0395)	TAUBER Alfred
KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
KOPETZKY DI Florian	WILTSCHEK DI Bernd
OPPITZ DI Albrecht	WUNDERLI Sonja – siehe entschuldigt
PANNOSCH Mag. Karl	

entschuldigt:

RITTER Christoph	WUNDERLI Sonja
RÖHRICH Christian	GANNESHOFER Christian
KAUKAL Beatrix (ab GR0385)	KELLNER DI Sabina (ab n.ö. Teil)

Weiters anwesend:

GANNESHOFER Christian - entschuldigt	WOHLMUTH Mag. Jakob
HLAVKA Ing. Nikolaj	WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia
RENYI Mag. Alexandra	

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: WILTSCHEK GR DI Bernd
ÖVP: HOLZER GR Michael
GRÜNEN: KLINSER GR Susanne
NEOS: KOPETZKY STR DI Florian

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

/

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt**:

Im öffentlichen Teil: **GR0380** – Änderung der Instandhaltungsvereinbarung

Im nicht öffentlichen Teil: /

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ GO können Gegenstände, die nicht in die Tagesordnung aufgenommen wurden, können nur behandelt werden, wenn der Gemeinderat hierzu seine Zustimmung gibt. Folgende Anträge sind bis zu Sitzungsbeginn eingegangen:

DA01 Neubau VS

Termin Entscheidung durch Marktgemeinde Gablitz betreffend gemeinsamen Schulstandort für Volksschule

Eingebracht durch: NEOS

StR Kopetzky, GR Katy Shields, GR Reinhardt Seliger

Aufnahme in die Tagesordnung

JA

Als GR-Punkt:

GR0401

Behandlung nach GR0394

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

TOP 2 **Berichte des Bürgermeisters**

2.1. (Veranstaltungs-)Newsletter INFOPur

Via Newsletter informiert die Gemeinde nun Interessenten über alle Veranstaltungen und Ereignisse in Purkersdorf. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und ist eine gelungene Initiative. Der Newsletter kann jederzeit über die Homepage der Stadt abonniert werden!

2.2. Bericht OPEN AIR

Ein unvergesslicher Konzertabend in Purkersdorf! WIR4plusEINS hat für enorm gute Stimmung gesorgt – zahlreiche BesucherInnen haben den Hauptplatz sehr gut gefüllt. Es gab keine besonderen Vorkommnisse – die Veranstaltung lief einwandfrei. Das Team der Stadtverwaltung hat großartige Arbeit geleistet. Zu Beginn würdigten die die Purkersdorfer ‚Allstars‘ auch den verstorbenen Ernst Jauck.

2.3. BP-WAHL am 09.10.2022

Die Gemeinde bereitet alles für den Wahltag vor. Es besteht ein hoher Verwaltungsaufwand. 7 Kandidaten stehen auf der Liste. Mit zahlreichen Wahlkartenanträgen wird gerechnet. Die Abteilung der ‚Allgemeinen Verwaltung‘ ist vorbereitet. Am Wahltag selbst stehen beinahe alle MitarbeiterInnen des Rathauses tatkräftig im Einsatz. Sollte es zu einer Stichwahl kommen, wird diese am 06.11.2022 stattfinden. Auf der Website der Gemeinde finden sich dazu sämtliche Infos.

2.4. Bericht – Status (Kurz-)parkzone bzw. abgabepflichtige Parkzone

2.5. Bericht: Förderung zur Errichtung einer Geh- und Radwegverbindung Christkindwald

Mit Schreiben vom 28. Juni 2022 wurde die Stadtgemeinde durch Landesrat Ludwig Schleritzko darüber informiert, dass der von der Stadtgemeinde am 22.9.2021 gestellte Antrag auf Förderung zur Errichtung einer Geh- Radwegverbindung Christkindwald vom NÖ Straßendienst geprüft wurde und dass das Projekt den Förderrichtlinien entspricht und gemäß Förderschiene A förderfähig ist. Nach Beschlussfassung der NÖ Landesregierung für das eingereichte Projekt kann seitens des Landes NÖ eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von bis zu € 47.264,20 gewährt werden. Die Förderung kann durch nicht rückzahlbare Beihilfen und unentgeltliche Arbeitsleistungen des NÖ Straßendienstes eingebracht werden.

2.6. Bericht: Bedarfszuweisungen

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat am 27.07.2022 Bedarfszuweisungen (BZ II Ausgewogenheit des Haushaltes) in der Höhe von € 400.000,00 erhalten.

2.7. Volksbegehren

Vom Montag, 19.September bis Montag, 26.September 2022 findet wieder ein Volksbegehren statt.

Zu den folgenden Volksbegehren wurden Einleitungsanträge gestellt:

- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Black Voices
- Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen
- Recht auf Wohnen
- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- Für uneingeschränkte Bargeldzahlung

Diese Volksbegehren und eventuell noch weitere können im Eintragungszeitraum unterschrieben werden. (MO, MI, FR 08:00 – 16:00, DI und DO 08:00 – 20:00, SA 08:00 – 12:00). Stichtag ist der 16.August 2022.

2.8. Die neue Bibliotheken-Strategie in NÖ wurde präsentiert

Am 22. Juni wurde im Palais Niederösterreich bei vollem Haus und großem Interesse das Maßnahmenpapier für die öffentlichen Bibliotheken in NÖ vorgestellt. Mit dem präsentierten Maßnahmenpapier sollen die Bibliotheken unterstützt werden, ihr Profil zu schärfen, aber vor allem für ihre Aufgaben der Zukunft fit zu werden. Es stellt die Leitlinien für eine Qualitätssicherung und Visionen für die Entwicklung in den nächsten Jahren vor.

Die öffentlichen Bibliotheken NÖ bekommen mit diesem Maßnahmenpapier gemeinsam mit dem Anfang 2021 vorgestellten Grundlagenpapier eine umfassende Strategie des Landes Niederösterreich mit zahlreichen Anregungen zur Seite gestellt. Das Maßnahmenpaket wurde mit Expert:innen aus den verschiedensten Tätigkeitsfeldern des Bibliothekswesens erarbeitet. Als Maßnahmen und Indikatoren gelten unter anderem der Ausbau von Spiele- und Kinderbereichen, die Multifunktionalität der Räume, die Digitalisierung, sowie Weiterbildungsprogramme für BibliothekarInnen.

Die Stadtbibliothek befindet sich auf dem besten Weg, diesen vorgeschlagenen Weg auch in Purkersdorf mitzugehen:

- https://www.treffpunkt-bibliothek.at/wp-content/uploads/2022/07/Massnahmenpapier-TB-2021-final3_Bogen.pdf
- <https://www.treffpunkt-bibliothek.at/wp-content/uploads/2022/07/Grundlagenpapier-TB-2021-v01d-digitaleVariante.pdf>

Außerdem wird der NÖ Bibliotheken Award am 19. November 2022 im Schloss Wieselburg/Josephinum verliehen. Die Stadtbibliothek hat zwei Projekte eingereicht: „BiblioBienen“ und „Stundenplan“ – wir drücken die Daumen!

ANTRAG – BERICHTE

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: Klinser, Baum, Steinbichler, Weinzinger, Kopetzky, Shields, Keindl, Teufl, Kirnberger, Pawlek,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

GR Klinser informiert über den MIKRO ÖV – Bericht unter TOP 2A / ‚sonstige Berichte und Anfragen‘

STR Baum: Bürgerinitiative eingebracht – erforderliche Unterschriftenanzahl ist da; Behandlung unter GR0389

2A Sonstige Berichte / Anfragen

a) **BERICHT über den aktuellen Stand der Arbeitsgruppe Mikro-ÖV für den Gemeinderat am 20.09.2022**

GR Susanne Klinser:

Sechs Gemeinden (Mauerbauch, Gablitz, Purkersdorf, Wolfsgraben, Tullnerbach, Pressbaum) fassten vor der Sommerpause Grundsatzbeschlüsse zum Mikro-ÖV. In Purkersdorf geschah dies einstimmig am 21.6.2022 (GR0347). Der erste große Schritt war damit geschafft!

Was seitdem geschah:

- Aus der von mir initiierten und begleiteten gemeinde- und parteiübergreifenden Arbeitsgruppe Mikro-ÖV bildete sich eine Kerngruppe, bestehend aus:

Purkersdorf Susi Klinser

Gablitz Manuela Dundler-Strasser, Gina Wörgötter, Marcus Richter

Wolfsgraben Christoph Strickner, Christian Trojer

Tullnerbach Melitta Kubista (Backup: Hannes Horacek)

Pressbaum Jutta Polzer, Michael Sigmund

Mauerbach Christine Pennauer, Wolfgang Beran, Sandra Matocha

NÖ.Regional Luise Wolfrum

- Über die Sommermonate trafen wir uns am 22.6., am 4.7., am 20.7., am 17.8. (Austausch mit Tulln) sowie am 18.8. (mit VOR und SUM Stadt-Umland-Management) und fixierten die Parameter für eine VOR Grobplanung sowie Grobkostenschätzung.
- Am Donnerstag, 6. Oktober um 18:30 Uhr findet im Stadtsaal Purkersdorf die Präsentation der Grobplanung- und Grobkostenschätzung mit VOR, Land NÖ/RU7 und NÖ.Regional statt.

Danach wartet noch jede Menge Arbeit auf uns, um unser Ziel - eine zukunftsweisende und gemeindeübergreifende Mikro-ÖV-Lösung für die Region (Start 2024) – zu erreichen.

ANTRAG – BERICHT

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

b) Anfragen GR-Sitzung Juni 2022

Beantwortung der Anfragen von GR Klinser im Rahmen der GR-Sitzung im Juni 2022:
Die Anfrage zu KIG 2020 wurde bereits im Zuge der letzten GR-Sitzung beantwortet.

21.06.2022

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **21.06.2022**
eingebraucht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: **Fahrradstraße Fürstenberggasse**

In der Anfragebeantwortung vom Protokoll der 11. Sitzung des GR am 22.03.2022 wird auf fehlende Parameter einer durchgehenden Fahrradstraße Fürstenberggasse-Bahnhofsstraße hingewiesen.

Eine Fahrradstraße für die Fürstenberggasse könnte im ersten Schritt allerdings auch für sich verordnet und längst umgesetzt werden. Die breite Zustimmung im Gemeinderat ist entsprechend der GR-Sitzung vom 21.09.2021 gegeben.

Warum lässt die Fahrradstraße in der Fürstenberggasse nach wie vor auf sich warten und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Betrifft: **Geschwindigkeitsmessgeräte**

Es wurde vereinbart, den Standort der Geschwindigkeitsmessgeräte ca. alle 14 Tage zu wechseln, so dass alle neuralgischen Stellen regelmäßig abgedeckt werden können: z.B. Wintergasse, Tullnerbachstraße, Deuschwaldstraße, Linzer Straße, usw. Wann wird es diese Einteilung geben und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Betrifft: **KIG 2020**

Von Purkersdorf wurde der volle Betrag in Höhe von € 1.028.989,79 ausgeschöpft, welche Projekte wurden eingereicht, wie setzt sich die Summe genau zusammen?

Betrifft: **Sharetoo – E-Ladestation**

In der 11. Sitzung des GR am 22.03.2022 wurde mit einer Enthaltung (Baum) die Implementierung eines E-Car-Sharing-Systems bis 30.06.2022 beschlossen. Wie sieht es mit der Umsetzung aus? Ab wann wird man sich in Purkersdorf das E-Auto von sharetoo ausleihen können? Wie wird die „kostenoptimierte“ E-Ladestation umgesetzt und wo wird sich diese befinden?

Betrifft: **Regenbogenfahnen**

2021 hisste Purkersdorf im Pride Month (= Juni) erstmals Regenbogenfahnen als Zeichen für Vielfalt, Offenheit, Gleichberechtigung und die Liebe für alle. Sie machen Purkersdorf noch ein Stück bunter. Schon bei der Premiere blieben die Fahnen kein ganzes Monat gehisst und auch 2022 wurden sie früher, nämlich bereits am 13.6.2022, abgenommen - obwohl ich die Verwaltung und auch den Bürgermeister darauf hinwies, dass der Pride Month den gesamten Juni (= 1.-30.6.) umfasst und von der Veranstaltungsserie „Vienna Pride“ zu unterscheiden ist. Was sind die Gründe dafür? Warum begrenzt Purkersdorf seine Offenheit wissentlich?

GR Susanne Klinser Seite 1 von 2

Betrifft: Streaming der Gemeinderatssitzungen

In der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 wurde die Geschäftsordnung erweitert und unter §5 das Videostreaming von Gemeinderatssitzungen aufgenommen. Dem vorangegangen war ein langer Prozess: Bereits im September 2020 hat sich der Bildungsausschuss für eine künftige Videoübertragung der Gemeinderatssitzungen ausgesprochen und anschließend an einer konkreten Umsetzung gearbeitet und auch finalisiert. In der 10. Sitzung des Gemeinderats am 30.11.2021 wurde das Streaming dann jedoch per Umlaufbeschluss überraschend mehrheitlich abgelehnt.

Wie möchte man angesichts der nächsten Corona-Welle(n) inkl. aller Beschränkungen sicherstellen, dass sich die Bevölkerung, insbesondere auch vulnerable Personen, über den Inhalt der Gemeinderatssitzungen, die Diskussionen bzw. die Wortmeldungen und das Abstimmungsverhalten informieren können? Welche Gründe sprechen – auch im Sinne der Transparenz - gegen ein Streaming der Gemeinderatssitzungen?

Betrifft: Gem2Go

Wer bestimmt, welche Neuigkeiten in der APP angezeigt werden? Müssen diese Purkersdorf insgesamt betreffen oder können „News“ auch parteipolitische Informationen enthalten (z.B. Nachfolge Kinderfreunde, Neue Impulse für den Klimaschutz)? Warum wurden beim Beitrag „An die Sense, fertig, los“ nur Stefan Steinbichler und Andreas Kirnberger erwähnt, obwohl auch weitere Gemeindevertreter*innen anwesend waren? Können auch Oppositionsparteien Neuigkeiten über Gem2Go verbreiten und falls ja, wer ist dafür zuständig?

Beantwortung:

Fahrradstraße Fürstenberggasse:

Die Fahrradstraße in der Fürstenberggasse wird erst nach Beendigung der Baustelle im Bereich der Wiener Straße 2 zur Umsetzung gelangen.

Wortmeldungen dazu: Keindl, Bollauf, Steinbichler, Weinzingler;

Geschwindigkeitsmessgeräte:

Das ein regelmäßiges Wechseln in zwei- Wochen-Rhythmus der Geschwindigkeitsmessgeräte ist nicht zielführend. Aus statistischen Gründen ist es notwendig, dass die Geschwindigkeitsanzeige länger als 14 Tage am selben Ort verweilt. Aus verkehrstechnischen Gründen ist es nicht dienlich Geschwindigkeitsanzeigentafeln ständig zu verstellen. Desweiteren wird die Geschwindigkeitsanzeigentafel immer wieder an Standorten im Auftrag der BH St. Pölten stationiert.

*Wortmeldungen: Keindl, Klinser, Steinbichler, Hlavka, Weinzingler, Teufl, Schwarz;
Aufstellung des Messgerätes bitte im Bereich der Linzer Str. > GR Klinser wird einen Standort bekannt geben;*

Sharetoo-E-Ladestation:

Die Elektroladestation wird vor dem Rathaus Hauptplatz 1 errichtet. Von Seiten der Stadtgemeinde Purkersdorf wurde der Standort so festgelegt, dass einerseits keine Aufgrabungen notwendig sind und andererseits die Herstellungskosten niedrig gehalten wurden. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahmen werden bis Ende September (bis zum Mobilitätstag) abgeschlossen werden. Die vertragliche Anpassung des Stromlieferungsvertrages ist derzeit in Bearbeitung. Die errichtete Wallbox kann nur durch den Benutzer des Sharetoo-Auto erfolgen.

Streaming GR-Sitzungen:

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des GR am 30.11.2021 nicht beschlossen und daher nicht weiterverfolgt.

Wortmeldungen: Kopetzky, Shields, Weinzingler, Seliger, Steinbichler, Banner,

Anmerkung: bitte ursprüngliche Sitzordnung wiederaufnehmen!

Regebogenfahnen:

Das Hissen der Fahnen soll künftig über die gesamte Dauer des Pride-Monats Juni erfolgen.

Gem2Go:

Infos, welche auf der Homepage aktuell sind, sind automatisch auf Gem2Go aktuell. Es handelt sich hierbei die Veröffentlichung von Veranstaltungen der Gemeinde – keine parteipolitischen Informationen. Zuständig im Haus ist dafür die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

c) ANFRAGEN NEU | Eingegangen am 20.09.2022
Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der nächsten GR-Sitzung.

20.09.2022

Anfragen

gemäß § 22, NÖ Gemeindeordnung 1973
zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf am **20.09.2022**

eingbracht von STR Sabina Kellner (Grüne)

Betrifft: Auslastung Fernwärmeheizwerk

STR Weinzinger hat mir auf eine Anfrage bezüglich weiterer Anschlüsse an das Fernwärmenetz im Rahmen einer Ausschusssitzung mitgeteilt, dass das nicht möglich sei, weil unser Biomasseheizwerk bereits an bzw. über der Kapazitätsgrenze ist.

Über den Sommer wurde das Fernwärmenetz nun bis zum Neubau Ecke Schwarzhubergasse/Kaiser Josef-Straße verlängert.

Warum war ein Anschluss bestehender Gebäude nicht möglich und der Anschluss eines Neubaus schon?

Wird dadurch auch der erforderliche Gasanteil für die angeschlossenen öffentlichen Gebäude höher?

eingbracht von GR Susanne Klinser (Grüne)

Betrifft: Open Air Saison 2022 - Einnahmen/Ausgaben

Welche Einnahmen in welcher Höhe (Einzelpositionen) wurden lukriert?

Welche Ausgaben (Geld- und Sachleistungen) stehen dem gegenüber?

Wie viele Arbeitsstunden wurden von Mitarbeiter*innen der Stadtgemeinde erbracht? Scheinen diese bei den Ausgaben auf?

Sind wir vertraglich an weitere Open Air Veranstaltungen gebunden?

Falls nein, wird eine Vertragsverlängerung angestrebt; wenn ja, aus welchen Gründen?

Falls ja, wie schaut der Vertrag aus, wann wurde dieser verlängert und in welcher Gemeinderatssitzung wurde dieser beschlossen?

Betrifft: Einnahmen / Ausgaben Parkraumbewirtschaftung

Zeitraum 2017-2022: Wie hoch sind die Einnahmen und Ausgaben pro Jahr?

Bestehen die Einnahmen aus Verkehrsstrafen, die über die Bezirkshauptmannschaft kommen, aus reinen Parkvergehen oder umfassen diese auch andere Delikte? Wie schaut hier das Verhältnis aus?

Wie hat sich die Anzahl der vereinbarten Stunden seit Beginn der Zusammenarbeit mit G4S entwickelt, inkl. Aufteilung Parkraum/Hundekot?

Wie viele Arbeitsstunden sind 2022 in der Verwaltung im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung angefallen?

GR Susanne Klinser Seite 1 von 3

Betrifft: P&R - Kontrolle widmungsgemäße Verwendung?

Hat sich seit unserer Anfrage vom 22.3.2022 dazu etwas getan? Welche Überlegungen gibt es seitens der Regierungsparteien zu einer Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung von P&R Flächen? Was sind die nächsten, konkreten Schritte?

Betrifft: Vereinsförderungen - Gewichtung nach Geschlecht (Ausschuss 6)

Wie verteilen sich die von der Gemeinde gewährten Vereinsförderungen in den Jahren 2017-2022, jährlich betrachtet, auf w/m? Sollte es hier ein Ungleichgewicht geben: Welche Maßnahmen sind angedacht, um dieses zu beheben?

Betrifft: Jugendumfrage - Folgen / Einbindung der Jugendlichen, wie weiter?

Die Jugendlichen sollten sehen, dass wir jetzt wirklich aktiv werden und beginnen, ihre Wünsche und Forderungen zu berücksichtigen. Was hat sich nach dem Workshop im Mai 2022 getan? Welche konkreten Schritte sind wann geplant? Wann wird ein „Runder Tisch“ oder ein Regionaltreffen zum Thema Jugend einberufen? Wurde bereits ein Name für die Jugendhomepage gewählt bzw. wurde der Fernseher bereits vergeben?

Betrifft: Zeitraum Unterstützungserklärungen Bundespräsidentenwahl 9.8.-2.9.2022

Warum wurden die Bürger*innen weder auf der Homepage der Stadtgemeinde noch über Gem2Go über den Ablauf der Unterstützungserklärungen und über die Amtszeiten informiert? Warum gab es dafür keinen einzigen langen Amtstag? Selbst nach meinem Einbringen in der Sitzung der Gemeindevahlbehörde vom 22.8.2022 änderte sich daran nichts, welche Erklärung gibt es dafür?

Betrifft: Mangelnde/Falsche Schotterqualität beim Auffüllen von Schlaglöchern

u.a. Hard Stremeyr-Gasse, Baunzen, Christkindlwald

Schlaglöcher werden mit einer dicken Schicht grobem, kantigem Schotter aufgefüllt; beim nächsten Regen sind die Schlaglöcher sofort wieder ausgespült. Beim Gehen oder Radfahren sinkt man durch das falsche Material ein, es kommt häufig zu gefährlichen Situationen, insbesondere bei Kindern oder gehandicapten Personen.

Warum hat sich trotz mehrmaliger, oft jahrelanger Bürger*innenbeschwerden über die Schotterqualität beim Auffüllen von Schlaglöchern, insbesondere bei Radwegen, an der Vorgehensweise nichts geändert? Was gedenkt man hier in Zukunft zu tun?

Betrifft: Radschnellverbindung

Was hat sich nach der Abschlusspräsentation des Radbasisnetzes Potentialregion Purkersdorf am 30.6.2022 getan? Wie stehen die Regierungsparteien zu einer Radschnellverbindung Wiener Straße - Bahnhofstraße - Fürstenberggasse - Tullnerbachstraße? Welchen Zeitplan gibt es für eine Umsetzung? Was sind die nächsten, konkreten Schritte?

Betrifft: Gefahrenstelle für Fußgänger*innen und Radfahrende Josef Hoffmann-Gasse



Im Zuge der Errichtung des Firmensitzes und der Wohnungen der Fa. Rechberger wurde die Josef-Hoffmann-Gasse von einer Sackgasse mit teilweise Fahrverbot zu einer stark befahrenen Straße umgewidmet. Dadurch entstand für Fußgänger*innen und Radfahrende eine uneinsichtige, gefährliche Straße.

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit der Fußgänger*innen und Radfahrenden in diesem Bereich zu erhöhen? Warum wurden die Interessen der Fußgänger*innen und Radfahrenden nicht von Haus aus vorausschauend berücksichtigt/eingeplant?

Betrifft: Verkehrsberuhigter Schulbezirk

Was hat sich nach unserem Gemeinderatsbeschluss vom 21.06.2022 getan? Gab es bereits Gespräche mit Schneider Consult? Falls ja, wer nahm daran teil und was sind die Ergebnisse? Was sind die nächsten, konkreten Schritte?

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Bis Sitzungsbeginn ist sind folgende schriftlichen Einwände gegen das Protokoll bzw. Änderungsanträge zum Protokoll der Sitzung am 21.06.2022 eingebracht worden:

GR0366 vom 21.06.2022:

STR Kellner hat um Korrektur eines (folgenden) Betrages, der im Antrag irrtümlich falsch beziffert wurde, ersucht:

6.c Förderung für nachträgliche Wärmedämmung einzelner Bauteile NEU

§ 1 Gegenstand der Förderung:

Die nachträgliche Verbesserung der Wärmedämmung bringt den nachhaltigsten Nutzen. Sie reduziert den Heizwärmebedarf und damit den Energieverbrauch und die Betriebskosten für die nächsten Jahrzehnte.

Für die Dämmung sind alle Materialien zulässig. Falls nachhaltige Materialien laut den Anforderungen von Klimaaktiv verwendet werden ist eine Erhöhung des Zuschusses laut Liste möglich.

Gedämmter Bauteil	Ausbezahlter Zuschuss für Dämmstoffe mit Nachweis laut Liste	Ausbezahlter Zuschuss ohne Nachweis laut Liste
Oberste Geschoßdecke / Dachschräge	30 %, max. 500,-	30 %, max. 250,-
Kellerdecke/erdberührter Fußboden:	30 %, max. 500,-	30 %, max. 500,- KORREKTUR: max. € 250,-

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Korrektur zur Kenntnis genehmigt das Protokoll vom 21.06.2022.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

Verifizierungsvermerk Protokoll 20.09.2022

Das Protokoll dieser Gemeinratssitzung in der Sitzung des Gemeinderates am XX verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

Anträge des Bürgermeisters / WIPUR – STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

GR0378 Bericht – Wienerwaldbad – Badesaison 2022

Berichtersteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Die Badesaison 2022 ist am Sonntag, 11.09.2022 zu Ende gegangen. Mit 43.025 Badegästen war es die zweiterfolgreichste Saison nach 2019 (mehr als 46.000 Badegäste). Einnahmenseitig war es die beste Saison – es wurden Brutto-Eintrittsgelder in Höhe von € 163.818,50 erzielt. Selbst wenn man hier die in dieser Saison durchgeführte Gutschein-Aktion für Saisonkarten für Ukraine-Flüchtlinge in Höhe von brutto € 8.020, -- in Abzug bringt, bleibt es immer noch einnahmenseitig die beste Saison. Besonders erfreulich ist auch die Tatsache, dass diese Saison nahezu unfallfrei über die Bühne gegangen ist.

Zahlen Badesaison 2022

Badebetrieb	
Anzahl Badegäste	43.025
Brutto-Einnahmen Eintrittsgelder	163.818,50
13% MwSt.	-18.846,38
Netto-Einnahmen Eintrittsgelder	144.972,12
Eingelöste Gutscheine für Saisonkarten	€
Gemeindemitarbeiter	420,00
Blaulichtorganisationen	1.490,00
Sonstige Gutscheine Stadtgemeinde	220,00
Ukraine-Flüchtlinge	8.020,00
	10.150,00

In der Außenwirkung und für die Badegäste war es eine gute Saison. Im Betriebsmanagement hat es allerdings massive Probleme gegeben, die die Geschäftsführung der WIPUR GmbH in ihrer 17. Saison an die Grenzen des Machbaren gebracht hat. Dazu gehört die deutliche Zunahme an verhaltensauffälligen Badegästen, undisziplinierte Abwicklungen von Schwimmkursen durch diverse Organisationen, überfordertes Lehrpersonal beim Besuch von Schulklassen, massive Personalprobleme in Quantität, Qualität und Motivation, etc. Die Geschäftsführung der WIPUR hat klar kundgetan, dass sie unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr bereit ist, weiterhin die Betriebsführung des Wienerwaldbades zu übernehmen!

Bis zur Gemeinderatssitzung im November 2022 müssen alle Details für die Badesaison 2023 festgelegt werden. Dazu gehört ein neues Tarifmodell – ermäßigte Eintrittstarife für Purkersdorfer HauptwohnsitzerInnen sind ja definitiv Geschichte – ebenso, wie neue Festlegungen in der Betriebsführung des Wienerwaldbades und natürlich die gesamtwirtschaftliche Situation des Badebetriebes – Stichwort Strompreise, massive Teuerungen in allen Bereichen des Beschaffungsprozesses!

Mit der Geschäftsführung der WIPUR GmbH wurde bereits ein erster Gesprächstermin gemeinsam mit dem zuständigen Stadtrat, dem Bürgermeister und den Vizebürgermeistern

vereinbart – weitere Termine werden mit der Zielsetzung folgen, bis zur Gemeinderatssitzung Ende November 2022 ein umsetzbares Gesamtpaket für die Badesaison 2023 zu schnüren.

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Oppitz, Klinser, Keindl, Kirnberger, Weinzingler, Steinbichler, Baum, Kasper, Kopetzky,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

Berichtersteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

In den Sommermonaten 2022 hat die WIPUR GmbH in den gemeindeeigenen Objekten die nachfolgenden Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet:

Volksschule Purkersdorf

- **Erneuerung des Heizungsrohrnetzes im „Neubau West“ der Volksschule**
Im „Neubau West“ wurden im 1. und 2. OG sämtliche Heizkörper und die Heizungsrohre erneuert. Die Steuerung wurde auf Raumthermostate mit den entsprechenden Raumsteuerungsventilen umgestellt. Mit diesen Maßnahmen sollte sich die Heizungsproblematik der letzten Jahre in diesem Gebäudetrakt deutlich entspannen! Neben den notwendigen flankierenden Maßnahmen (Trockenbau-, Maler- und Elektroarbeiten) wurden zusätzlich auch noch die Räumlichkeiten der Mehrstufenklassen neu ausgemalt. Die Instandhaltungskosten haben sich auf brutto € 47.166,23 belaufen. Die Arbeiten wurden von der WIPUR GmbH im Rahmen der Instandhaltungsmanagementvereinbarung abgewickelt.
- **Einbau von weiteren 4 Smartdisplays in 4 ersten Klassen in der Volksschule inklusive Durchführung der flankierenden Maßnahmen**
Der Einbau der 4 neuen Smartdisplays in den 4 neuen ersten Klassen wurde inklusive den flankierenden Maßnahmen (Maler- und Elektroarbeiten) programmgemäß abgeschlossen.
Die Kosten werden sich voraussichtlich auf brutto € 53.630,59 belaufen – voraussichtlich deshalb, da die Gemdat noch nicht abgerechnet hat. Die Inanspruchnahme etwaiger Förderungen ist von der Stadtverwaltung durchzuführen.
- **Umgestaltung des EG-Gangbereiches Ost für eine Integrationsklasse und der Bibliothek im 2. OG für eine Deutsch-Förderklasse**
Das nördliche Ende des östlichen Gangbereiches im EG wurde als zusätzliche Räumlichkeit für den angrenzenden Klassenraum zur Unterbringung einer Integrationsklasse adaptiert – es wurde neu ausgemalt, das Spindsystem wurde geteilt und verschoben und es wurde ein fahrbarer Raumteiler angeschafft.
Die ehemalige Bibliothek im 2. Stock wurde aufgelassen und es wurde neu ausgemalt. In diesem Raum wird künftig die Deutsch-Förderklasse untergebracht.
Die Kosten belaufen sich auf brutto € 2.524,94.

Mittelschule

- **Erneuerung des Zaunsystems an der Ostseite des Grundstücks der Mittelschule**
Über Auftrag der Mittelschulgemeinde wurde das Zaunsystem an der Ostseite des Grundstücks entlang der Alois-Mayer-Gasse komplett erneuert. Der desolate Bestandszaun inklusive Steher wurde abgebrochen und durch neue massive Steher und ein Doppelstabgitter-System auf eine Höhe von 4 m ersetzt. Bis auf eine Höhe von 2 m wurde auch der gewünschte Sichtschutz angebracht. Die Kosten belaufen sich inklusive den flankierenden Gärtnerarbeiten auf brutto € 26.784,36.

Kindergarten I

- **Reparatur Wärmepumpe im Kindergarten I und Einbau einer MSR-Steuerung in der Zentrale**

Die Firma Alpha-Innotec wurde mit der Reparatur der bestehenden defekten Wärmepumpe beauftragt – alle relevanten Teile werden getauscht. Eine neue Wärmepumpe der Fa. Alpha-Innotec hätte eine Lieferzeit bis Juni 2023! Wir haben auch Alternativenanbieter angefragt – eine Wärmepumpe der Fa. Viessmann wäre z.B. verfügbar – allerdings zu einem horrenden Preis von € 65.000, --. Notwendige bauliche Umbaumaßnahmen kämen dann preislich noch dazu! Die Reparatur der bestehenden Wärmepumpe wird auch rund netto € 15.000, -- kosten, ist aber zur Zeit wohl die bessere Alternative!

Der Einbau einer neuen MSR-Steuerung der Fa. HTC Kral wird uns künftig nicht nur die Optimierung der Heizung erlauben, sondern auch den Fernzugriff von außen. Darüber hinaus bildet diese Steuerung auch die Basis für weitere künftige energietechnische Optimierungsschritte z.B. durch den Einbau einer PV-Anlage. Der Einbau der neuen Heizungssteuerung der Fa. HTC Kral wird sich auf netto € 17.500,-- belaufen.

Alle Arbeiten werden im September 2022 durchgeführt, damit wir für die neue Heizsaison gerüstet sind. Die Arbeiten werden von der WIPUR GmbH im Rahmen der Instandhaltungs-managementvereinbarung abgewickelt.

Bildungszentrum

- **Erhebung Kosten für den Einbau eines WLAN-Netzes im Bildungszentrum**

Die Stadtgemeinde Purkersdorf hat die WIPUR gebeten, die Kosten für den Einbau eines „doppelten“ WLAN-Netzes (intern + public) im Bildungszentrum zu erheben. Diverse Begehungen haben diesbezüglich stattgefunden. Zusätzlich wurde auch nach einer unkompliziert abwickelbaren Möglichkeit gesucht, die Haftungsthematik zu lösen – das wird gelingen. Die letzten Angebote werden innerhalb der nächsten beiden Wochen erwartet und dann wird die WIPUR eine schriftliche Entscheidungsgrundlage an die Stadtgemeinde Purkersdorf übermitteln!

In allen Objekten

- **Genereller Gratis-Tausch der bestehenden Hagleitner-Sanitärspender auf die aktuellste Gerätegeneration in allen Objekten der WIPUR und der Stadtgemeinde Purkersdorf**

Mit Ausnahme des Wienerwaldbades – wird nach Saisonende erledigt – ist der Gratis-Tausch sämtlicher Sanitärspender auf die neueste Gerätegeneration der Firma Hagleitner in allen Häusern erledigt. Insgesamt wurden 471 Spender getauscht. Gleichzeitig wurde auch eine Aufstockung der Spender in der Volksschule in allen Klassenzimmern durchgeführt – hier war die Ausstattung bis dato sehr dürftig. In der Volksschule wurde nun auch das CWS-System mit den Handtuchrollen durch das Hagleitner-System ersetzt. Somit sind wir in der Volksschule nun künftig auch mit nur einem einheitlichen System unterwegs!

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen:	Abstimmungsergebnis:
Keindl, Steinbichler,	Einstimmig zur Kenntnis genommen

Finanzen und Betriebe – PANNOSCH STR Mag. Karl

GR0381 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 18. Sitzung des Stadtrates vom 13. September 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
18.	STR0631	Straßenbenützungsvertrag Stadtgemeinde - ÖBF Projekt Westbahnforststraße	1/612000-728120	500,00	RA 2022
18.	STR0639	Bunte Nachmittage der "Demenzfreundlichen Region" in Purkersdorf	1/510000-728000	1.310,00	RA 2022
18.	STR0640	Seniorenadventfeier	1/429000-728200	5.755,00	RA 2022
18.	STR0644	SW Pumpwerke Rathaus, In der Baunzen und Pfarrhofgasse - Austausch	1/851000-612000	15.841,60	RA 2022
18.	STR0645	WVA+SWK-Fernwirktechnik Update der Software (50%)	1/850000-612000	6.515,56	RA 2022
18.	STR0645	WVA+SWK-Fernwirktechnik Update der Software (50%)	1/851000-610000	6.515,56	RA 2022
18.	STR0652	Ehrungssitzung	1/360000-728500	12.450,00	RA 2022
18.	STR0656	Ansuchen Wienerwaldkraxler	1/259000-757710	400,00	RA 2022
18.	STR0657	ENZI Anschaffung und Aufstellungsort	1/259000-757710	7.986,00	RA 2022
18.	STR0658	Verbesserung Ballspielkäfig	1/815000-619000	13.732,80	RA 2022
18.	STR0659	Erneuerung Nestschaukel im Kindergarten 2	1/240020-042000	5.650,20	RA 2022
18.	STR0660	Ankauf von Abfallbehältern und Deckel	5/852000-042002	12.960,66	RA 2022
18.	STR0661	Ankauf "Gelber Sack" für 2023	1/852000-728400	14.329,71	RA 2022
18.	STR0672	Lesung "Bibliothek"	1/273000-728000	550,00	RA 2022
18.	STR0673	Science Afternoon - Bibliothek	1/273000-728000	80,00	RA 2022
18.	STR0674	Buchstart - Bibliothek	1/273000-728000	1.100,00	RA 2022
				105.677,09	

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 18. Sitzung des Stadtrates vom 13. September 2022. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	---

GR0382 Parkraumbewirtschaftung NEU – ab 01.01.2023

Antragsteller: HOLZER GR Michael als Vorsitzender der AG
Parkraumbewirtschaftung

Ressort: PUTZ STR Christian

Per Ende des Jahres 2022 verlieren rd. 1.100 – per Bescheid erteilte – Ausnahmegenehmigungen ihre Gültigkeit. Eine neue Regelung ist dringend erforderlich und das Parken soll zur Aufrechterhaltung bestehender Parkflächen für unsere Bürger:innen und auch aufgrund der notwendigen Kontrollen sowie des erhöhten Personaleinsatzes (teilweise) gebührenpflichtig werden.

Die Einrichtung einer gebührenpflichtigen Parkzone ist für die Bürger:innen ein emotionales Thema und eine zeitgerechte Information und Sensibilisierung der Bevölkerung ist unerlässlich. Ebenso bedarf es in der Verwaltung ausreichend Vorlaufzeit. Zahlreiche Anträge werden erwartet. Aufgrund der Einführung einer Gebühr ist eine Verordnung durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Zone – Kurzparkzone 1: Hauptplatz soll weiterhin als gebührenfreie Kurzparkzone (gem. STVO) im (vorerst) gleichen Ausmaß aufrecht bleiben. Hier kann per Parkuhr oder Handy-App zwei Stunden kostenfrei geparkt werden.

Die Zone – Parkzone 2: die aktuelle Kurzparkzone ausgehend von der Wiener Stadtgrenze bis zum Ende von Wintergasse und Bahnhofstraße inkl. der Seitengassen sowie auf der Wiener Straße bis zur Abzweigung Bahnhofstraße soll um folgende Straßenzüge erweitert und ab kommendem Jahr gebührenpflichtig werden:

- Bad Säckingen-Straße
- Hardt Stremayr-Gasse bis zum Schranken nach dem Parkplatz beim Tennisplatz
- Herrengasse
- Pfarrhofgasse

In dieser Zone ist künftig keine zeitliche Begrenzung mehr vorgesehen, jedoch ab der 4. Stunde eine Gebührenpflicht. Es handelt sich daher um eine gebührenpflichtige Parkzone, die dem NÖ Kraftfahrzeugabgabegesetz unterliegt.

Die Abgabepflicht besteht im Zeitraum: werktags, Montag bis Freitag von 08:00 bis 22:00 Uhr.

Aufgrund der geplanten Neuerungen im Jahr 2023, der neuen Rechtsgrundlage und demnach auch neuen Beschilderung, ist nun folgende Vorgehensweise angedacht:

- Aufhebung der bestehenden Kurzparkzone per Jahresende. Die aktuell gültigen – per Bescheid erlassenen Ausnahmegenehmigungen – verlieren (wie vorgesehen) ihre Gültigkeit.
- Neueinführung der gebührenpflichtigen ‚grünen‘ Parkzone im erweiterten Bereich. Neuverordnung bis März des kommenden Jahres.

Bei der Stadtgemeinde können ab Jahresbeginn ‚Parkgenehmigungen‘ gegen eine pauschalierte Parkabgabe beantragt werden. Für Hauptwohnsitzer, ständig Beschäftigte und Gewerbetreibende ist eine ‚pauschalierte Parkabgabe‘ in geplanter Höhe von € 60 / Kalenderjahr bzw. € 110,- für zwei Kalenderjahre vorgesehen. Eine Pauschalierungszone ist gesetzlich näher zu definieren und wird planlich dargestellt.

Zur Aufrechterhaltung der Parkflächen für die BewohnerInnen von Purkersdorf und ebenso wie in anderen Umlandgemeinden der Stadt Wien sollen Nebenwohnsitzer keine ‚pauschalierte Parkgenehmigung‘ mehr beantragen können. Für eine erhöhte Pauschalierung besteht keine rechtliche Grundlage.

Jedoch soll zudem die Möglichkeit bestehen Stunden- bzw. Tagestickets zu lösen. Hierfür sollen Ankreuzparkscheine bzw. eine APP zur Verfügung stehen. Drei Stunden bleiben jedoch jedenfalls kostenfrei.

Geplante Änderungen:

NEU: beabsichtigte Kosten und Dauer der Parkgenehmigung / pauschalierte Parkabgabe:

- 1 Jahr: € 60,-
- 2 Jahre: € 110,-

Bei Beantragung ab dem 01.07. eines Kalenderjahres wird der halbe Betrag in Rechnung gestellt. Bei Wechsel des Wohnsitzes / Kennzeichens etc. kann eine Rückerstattung bis zum Halbjahr beantragt werden.

NEU: geplante Einführung von Stunden- und Tagestickets:

- Kostenfreies Parken wie bisher: 3 Stunden - danach kostenpflichtig:
- Jede weitere Stunde / vorerst beabsichtigte Kosten: 2,00 €
- 1 Kalendertag / vorerst beabsichtigte Kosten: 10,00 €

Stunden werden nicht in den nächsten Kalendertag mitgenommen;

Beilage: Vereinbarung / Angebot von A1 ‚Parkscheinbuchungs-System‘

Ankreuzparkscheine sollen an diversen Standorten (u.a. Rathaus, Bad, ...) zum Kauf angeboten werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt eine mediale Information sowie die vollständige Ausarbeitung der Neuerungen gem. Sachverhalt und stimmt folgender Vorgehensweise zu:

Aufhebung der bestehenden Kurzparkzone per Jahresende (GR-Beschluss im November).

Detaillierte Ausarbeitung der Verordnung neuen, erweiterten ‚gebührenpflichtigen / grünen Parkzone‘ – welche nach einer Übergangsphase in den ersten Monaten des Jahres 2023 in Kraft treten soll.

Sowohl Verkehrs- als auch Rechtsausschuss mögen sich mit der Kostengestaltung und den rechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigen.

Angebote zum Druck von Ankreuzparkscheinen sollen eingeholt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem APP-Anbieter A1 soll eine entsprechende Vereinbarung (Beilage) abgeschlossen werden.

Wortmeldungen: Kirnberger, Kellner, Keindl, Shields, Holzer, Seliger, Baum, Klinser, Teufel, Pannosch, Weinzinger, Steinbichler, Brunner R., Pawlek,	Abstimmungsergebnis: 1e Gegenstimme: Klinser 5 Enthaltungen: Keindl, Baum, Banner, Shields, Kellner, alle anderen dafür;
--	---

Zu Protokoll: GR Klinser möchte festhalten, dass dieser Sachverhalt nicht durch die bestellte Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.

BEILAGE APP-Anbieter A1:

A1 Telekom Austria AG

Lassallestraße 9, 1020 Wien



Angebotsnummer: 2022HP05, Kundennummer: 100670431

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

07.09.2022

Angebot HANDYPARKEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

setzen Sie mit uns auf A1 HANDYPARKEN

- Über 1,4 Million registrierte Nutzer österreichweit
- 3 Millionen Parkscheinen pro Monat
- Erfolgreichste und größte Parklösung Österreichs

Haben Sie noch Fragen zum Angebot oder wünschen Sie weitere Informationen?

Gerne stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rosenberger, MBA

Angebot

HANDYPARKEN

Angebotsnummer: 2022HP05

für die
Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

FN:

UID:

Kundennummer: 100670431

Datum: 7.9.2022

Gültig bis: 31.10.2022

Betreuer: Wolfgang Rosenberger, MBA

Kontakt: +43 664 66 28546

wolfgang.rosenberger@a1.at



Ihr Angebot im Überblick: HANDYPARKEN

Variante 1 / on-street-parking

Einmalige Kosten	
	Ihr Preis
Einrichtung eines Mandanten am A1 HANDYPARKEN System und die Bereitstellung der Parkfunktion in Smartphone Apps	€ 0,00

Monatliche / Laufende Kosten	
	Ihr Preis
Monatliche Pauschalvergütung für den Betrieb des Mandanten auf der A1 HANDYPARKEN ASP Plattform	€ 0,00
Monatliches Entgelt für die Anbindung und Verwaltung an der Kontrolldatenbank	€ 0,00
Disagio für alle HANDYPARKEN Zahlungsweisen für Kurzparken	3%
Transaktionsentgelt je über A1 HANDYPARKEN gelöstem Parkschein	€ 0,04
Transaktionsentgelt je über A1 HANDYPARKEN gelöstem gratis Parkschein	€ 0,00
Umsatzbeteiligung (Basis: Gesamtumsatz aller Parkstunden und Parkminuten, die über A1 HANDY-PARKEN gebucht wurden)	7%

Optionale Kosten (Kontrolldienstleistungen)

	Ihr Preis
Schnittstelle zum direkten Aufruf der Kontrolldatenbank über die Software von eigenen Industrieterminals (Einmalige Kosten)	€ 1.620,00
Kontrollapplikation für Android Handys; monatliche Pauschalvergütung der Kontrollapplikation für 1-5 Mobiltelefone	€ 50,00

Kosten für Sonderleistungen

	Ihr Preis
Einpflegen von Änderungen in der Parkgebührenstruktur:	
- einfache Änderungen ohne programmiertechnischen Aufwand und bloße administrative Änderungen (z.B. Änderung der Höhe der Parkgebühr in einer Zone, etc.)	€ 0,00
- Änderungen, die für A1 mit Programmieraufwand bzw. Entwicklungskosten verbunden sind (z.B. Änderung der Buchungslogik, Hinzufügen einer neuen Zone etc.)	Preis lt. individuellem Angebot und nach Aufwand

Bitte beachten Sie bei Beauftragung von Änderungen die unter Punkt 4 (Allgemeine Bestimmungen) genannten Liefermodalitäten hinsichtlich Vorlaufzeiten.

Mindestvertragsdauer 36 Monate | Es gelten unsere maßgeblichen AGB, Service- und SLA-Beschreibungen, Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) der Produkte; Details im Anhang | Preise exkl. MwSt. und wertgesichert | Lösungsbeschreibung (Leistungsschein) und Vertragsbedingungen sowie sonstige Anhänge sind Bestandteile des Angebots | Gerichtsstand Wien | Konditionen sind streng vertraulich | Die Bezeichnung „Mandant“ steht für die Anzahl einer Stadt, einer Parkgarage oder einer Betreiber-Parkplatzfläche.

A1 Telekom Austria AG

	Unterzeichner	Christian Adi Eduard Schubert
	Datum/Zeit-UTC	2022-09-07T14:06:18+02:00
Prüfinformation	Diese Unterschrift ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Prüfung unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

.....
Mag. (FH) Christian Schubert

Director Residential Marketing

	Unterzeichner	Mag. Sebastian Grabner
	Datum/Zeit-UTC	2022-09-07T17:08:17+02:00
Prüfinformation	Diese Unterschrift ist gemäß EU Verordnung Nr. 910/2014 (eIDAS) der handschriftlichen Unterschrift rechtlich gleichgestellt. Prüfung unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

.....
Mag. Sebastian Grabner

Leitung Strategic Projects & Quality Management

Auftragserteilung

Wir bestellen zu den in diesem Angebot (Angebotsdatum: 07.09.2022 Angebotsnummer: 2022HP05) beschriebenen Konditionen.

..... Ort, Datum:

1. Gegenstand des Angebotes

Dieses Angebot beinhaltet die Integration in A1 HANDYPARKEN.

Einige Vorteile von A1 HANDYPARKEN für Sie und Ihre Anwender:

- Bequeme Nutzung per App mit höchster Benutzerfreundlichkeit
- Gleiche Lösung wie in vielen weiteren Städten
- Registrierung über App oder Website
- Bargeldlos - keine Suche nach Kleingeld am Automaten
- Erinnerung vor Ablauf des Parkscheins
- Große Nutzerbasis
- Einbindung von Handel, Gastronomie, Ärzten, Friseuren, etc.
- Gutscheinlösung

Weitere Gründe für A1:

- Betrieb im zertifizierten Rechenzentrum
- Alles aus einer Hand!
- Langfristiger, stabiler Partner
- Österreichische Lösung
- A1 verfügt über große Marketingreichweite

2. Produktbeschreibung

on-street-parking

Der Nutzer bucht einen Parkschein über die von A1 bereitgestellten HANDYPARKEN Apps oder per SMS für ein bestimmtes Kennzeichen, einen bestimmten Ort, falls vorhanden für eine bestimmte Zone und eine bestimmte Parkdauer.

Ein elektronischer Parkschein wird im HANDYPARKEN System erstellt, und dem Nutzer eine Bestellbestätigung in der App angezeigt bzw. per SMS zugestellt. Die Parkscheinvalidierung erfolgt durch Abfrage des Kennzeichens in der Kontrolldatenbank via mobilem Kontrollterminal.

Vor Ablauf des Parkscheins wird eine Ablauf-Erinnerung an den Nutzer zugestellt. Für die Bearbeitung von Nutzer-Anfragen steht ein Web-Client (m-parking Zugang) zur Abfrage der Parkscheindatenbank (inkl. Parkschein-Historie) zur Verfügung.

off-street-parking

A1 bietet Garagenbetreibern eine technische Lösung an, die es Garagennutzern ermöglicht, mit Hilfe der von A1 bereitgestellten HANDYPARKEN App in die Garage einzufahren, einen entsprechenden Parkschein zu lösen, die Verweildauer zu registrieren und vor bzw. bei Verlassen der Garage die Bezahlung der Leistung anzustoßen.

Prozess:

Wird ein in HANDYPARKEN hinterlegtes Kennzeichen über eine Kamera erfasst und hat der Benutzer in der App die automatische Einfahrt in Garagen aktiviert sowie eine geeignete Zahlungsweise hinterlegt, wird der Schranken automatisch geöffnet. Sobald der Benutzer durch den geöffneten Schranken in die Garage einfährt, wird der Parkvorgang gestartet. Vor Abholen des Autos bezahlt der Benutzer die Parkentgelte in der HANDYPARKEN App. Bei der Ausfahrt wird der Benutzer erneut über sein Kennzeichen erkannt und der Schranken automatisch geöffnet. Hat der Benutzer den Parkvorgang nicht vor Verlassen der Garage in der HANDYPARKEN App bezahlt, wird dieser durch die Kennzeichenerkennung bei Ausfahrt automatisch beendet und abgerechnet.

Optional:

Anzeige von QR-Code bei Parkvorgang in der App, bzw. Push von QR-Code als Backup Medium für Türcodes und Ausfahrten.

Alternative: SMS Versand mit Code als Backup Medium für Türen und Ausfahrten.

Folgende Punkte sind bei Nutzung der technischen Lösung zu beachten:

Der Garagenbetreiber stellt sicher, dass er Kunden eine alternative Methode zur Bezahlung des Parkscheins und des Betretens/Verlassens der Garage (als über die technische Lösung) zur Verfügung stellt, sollte dies – aus welchen Gründen auch immer – nicht über die technische Lösung funktionieren.

Für den Fall, dass nach Einfahrt in die Garage die Voraussetzungen zur Nutzung der technischen Lösung beim Kunden nicht mehr gegeben sind (z.B. Serverausfall), so wird dem Kunden ein kostenloses Ersatzticket durch den Betreiber ausgestellt. Hierfür übernimmt A1 keinerlei Kosten, die Kosten hierfür sind vom Garagenbetreiber zu tragen.

Der Garagenbetreiber nimmt zur Kenntnis, dass Gutscheinkarten (die beispielsweise von Geschäften in der Umgebung ausgegeben werden und Parkguthaben für den Kunden enthalten) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht von der technischen Lösung unterstützt werden. D.h. der Kunde kann solche Parkguthaben für einen über die technische Lösung ausgelösten Parkvorgang nicht nutzen. Der Garagenbetreiber wird seine Kunden darauf hinweisen.

Der Garagenbetreiber erklärt sich einverstanden, dass für eine nahtlose Integration in A1 HANDYPARKEN die Information zu den Parkgaragen zur Verfügung gestellt wird.

Zur Erfüllung der genannten Leistungen kann sich A1 auch Dienstleister bedienen.

Der Garagenbetreiber stellt A1 (bzw. dessen Dienstleister) eine technische Schnittstelle zu Verfügung, über welche sich die Ein- bzw. Ausfahrtsschranken der Garage ansprechen lassen.

Folgende zusätzliche Informationen werden vom Garagenbetreiber über eine Schnittstelle zu Verfügung gestellt um dem Endkunden bestmögliches Service bieten zu können:

Echtzeitinformation zur Verfügbarkeit von Parkplätzen, Status der Anwesenheits- und Zählschleife bei den Ein- und Ausfahrten.

Grundsätzlich sichert der Garagenbetreiber zu, sämtliche benötigten Informationen und Schnittstellen zu Verfügung zu stellen, um eine technisch sinnvolle und stabile Anbindung der Garage zu ermöglichen.

! Die Beschreibung „off-street-parking“ kann sinngemäß auch für Betreiber-Parkplatzflächen mit einer Schrankenanlage angewendet werden.

3. Leistungen

- Einrichtung und Betrieb des Parkschein- oder Ticket-Buchungssystems
- Einrichtung und Betrieb des gewählten Kontroll-Services
- Smartphone-Apps (iOS, Android)
- Nutzbar für Kunden aller Netzbetreiber
- Service Line 1st, 2nd und 3rd Level während der Betriebszeiten der HANDYPARKEN Service Line (Stand 01/2022: 0664 660 6000 erreichbar zum A1 Mobiltarif aus allen Netzen)
- Zentrale Händlerabrechnung über alle Zahlungsweisen (Stand 01/2022: paybox, business paybox, Handyrechnung)

Leistungen im Rahmen der Inbetriebnahme

- Konfiguration der für das HANDYPARKEN ASP Service relevanten Parameter (Parkzeiten, Parkgebühren, etc.).
- Installation & Inbetriebnahme eines Mandanten für den HANDYPARKEN Kunden auf der HANDYPARKEN ASP Plattform mit allen für die Stadt/Gemeinde/Betreiber vereinbarten Parametern.
- Bereitstellung und Konfiguration der Smartphone Apps für die Parkschein-Buchung

Die für das HANDYPARKEN ASP Service relevanten Daten werden A1 Telekom Austria AG von der Stadt/Gemeinde/Betreiber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Leistungen im Rahmen des laufenden Betriebes

Folgende Leistungen werden im Rahmen des laufenden Betriebes durch A1 Telekom erbracht:

- Die Zahlungsabwicklung gegenüber den Endkunden und die Abrechnung mit der Stadt/Gemeinde/Betreiber.
- Technischer Betrieb der HANDYPARKEN ASP Plattform sowie technischer Betrieb eines Mandanten für die Stadt/Gemeinde/Betreiber auf der HANDYPARKEN ASP Plattform.
- Überwachung und Wiederinbetriebnahme des HANDYPARKEN Mandanten im Fehlerfall, sowie unmittelbare Information ab Kenntnis des Ausfalls an den technischen Ansprechpartner der/des Stadt/Gemeinde/Betreiber.
- Technische Unterstützung bei Anfragen durch die Stadt/Gemeinde/Betreiber.
- Analyse und Behebung von Fehlern der HANDYPARKEN ASP Plattform.
- Support der Stadt/Gemeinde/Betreiber bei Problemen mit der zentralen ASP Plattform.
- 1st Level Support gemäß Beschreibung in Punkt Betrieb eines Callcenter für den Nutzer.
- 2nd Level Support als Ansprechstelle für die Stadt/Gemeinde/Betreiber im Falle von Störungen über das Postfach kontakt@handyparken.at.
- 3rd Level Support zur Analyse und Behebung von Störungen.

- A1 wird dem Vertragspartner monatliche Reports über die Bestellung und Bezahlung von Parkscheinen und -tickets betreffend die Parkräume des Vertragspartners in folgendem Umfang zur Verfügung stellen: maskierte Rufnummer des HANDYPARKEN Kontos, Datum, Uhrzeit, Betrag, Zahlungsweise

Der Vertragspartner gibt als Kontaktdaten jene E-Mail Adresse der Buchhaltungsabteilung an, welche die entsprechenden mpay (mobile payment) Reports erhalten soll. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass das Zahlungssystem mpay von A1 als führendes Abrechnungssystem zur Kontrolle, ob und wann Parkscheine bezahlt wurden, dienen soll. Die m-parking Statistik ist zur punktuellen Kontrolle bzw. zu Statistik-Zwecken heranzuziehen.

Marketing

Folgende Leistungen werden durch den Kunden erbracht:

- kostenfreie Anbringung einer HANDYPARKEN Informationsfläche auf allen Parkautomaten/Ticketautomaten über die Laufzeit des Vertrages (Anbringung kann auf Wunsch durch A1 erfolgen)
- keine Verrechnung von Genehmigungskosten/Standkosten bei etwaigen Promotion Aktivitäten oder Samplings für HANDYPARKEN

Folgende Leistungen werden von A1 Telekom Austria AG erbracht:

- Bereitstellung von Automatenaufklebern zum Service-Launch

Bereitstellung der SMS Kontingente (Push Notifications)

- Die SMS Kontingente (Push Notifications) für alle ausgehenden SMS werden von A1 bereitgestellt. Darunter fallen Parkscheinbestätigungen, Ablauf-Reminder, sonstige Betriebs-Informationen sowie Fehlermeldungen.

Bereitstellung der Überwachungssoftware

- Die Kontrolle der Parkscheine erfolgt u.a. über eine HANDYPARKEN Überwachungssoftware auf marktüblichen Mobiltelefonen (Android Handys) mit A1 SIM-Karten zur automatischen Autorisierung der Kontrollorgane. Die Mobiltelefone und SIM-Karten sind von der Stadt/Gemeinde bereitzustellen.

- Alternativ können auch die stadteigenen, oder im Eigentum der mit der Überwachung beauftragten Unternehmen stehenden Kontrollterminals auf eine Schnittstelle der Kontrolldatenbank zur Validierung der Parkscheine zugreifen. Die Implementierung der durch A1 zur Verfügung gestellten Schnittstelle in der Gemeinde eigenen Software-Lösung erfolgt auf Kosten des Kunden.

Betrieb eines Call Centers für den Nutzer

- A1 betreibt das HANDYPARKEN Call Center als 1st Level Support der technischen Lösung, Apps, Nutzungsbeschreibung, technischer Fehler, etc. während der Betriebszeiten Mo – Sa von 07:00 – 22:00 Uhr (ausgenommen Feiertage). Der 1st Level Support ist Ansprechpartner für alle Nutzer.
- paybox Bank betreibt ein Call Center als 1st Level Support für Kunden der Zahlungsweise „paybox“ und „business paybox“ während der Betriebszeiten. Der 1st Level Support ist Ansprechpartner für alle Nutzer.
- Die Beauskunftung von allgemeinen Fragen zur Parkraumbewirtschaftung (z.B.: Stellplatzfragen), sowie Beeinspruchungen von Strafmandaten sind in dieser Leistung nicht enthalten, und müssen direkt an den Magistrat gestellt werden.

Kosten für den Endkunden/Nutzer

- Etwaige Datenverbindungsgebühren oder SMS Kosten sind vom Nutzer entsprechend seinem Mobilfunktarif zu tragen.
- A1 behält sich vor, Endkunden ein Service-Entgelt für die Inanspruchnahme von HANDYPARKEN in angemessener Höhe zu verrechnen.

Teilnahme am Abrechnungsverfahren für Geschäftskunden („business paybox“)

Für Geschäftskunden ist es bei der Verwendung von HANDYPARKEN durch ihre Mitarbeiter unerlässlich, dass sie eine kumulierte Sicht auf bzw. Abrechnung für die von ihren Mitarbeitern bei verschiedensten Parkraumbewirtschaftern gelösten Parkscheine bzw. -tickets erhalten. Hierfür ist erforderlich, dass der Vertragspartner am Abrechnungsverfahren der A1 für Geschäftskunden, der business paybox, teilnimmt.

Die Vertragsparteien vereinbaren daher diese Teilnahme des Vertragspartners an der business paybox durch Abschluss der in Anhang ./2 befindlichen „Zusatzvereinbarung business paybox“.

4. Allgemeine Bestimmungen

Angebotsgültigkeit: Dieses Angebot ist bis 31.10.2022 gültig.

AGB: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 in der jeweils gültigen Fassung. Diese AGB, LB und EB sind im Internet unter www.A1.net jederzeit abrufbar. Alle Bestimmungen erhalten Sie auf Wunsch bei A1.

Datenschutz: Die A1 Datenschutzerklärung, sowie weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf www.a1.net/datenschutz. Auf Wunsch schicken wir Ihnen unsere Datenschutzerklärung auch gerne zu. Sie können Ihre Datenschutzeinstellungen selbst jederzeit im Mein A1 Business Portal anpassen oder uns dazu kontaktieren, wir helfen Ihnen gerne.

Sofern wir bei der Leistungserbringung Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Auftragsverarbeitung. Sie finden dieses Dokument unter www.A1.net/agb oder auf Wunsch bei A1.

Es kommt dabei folgende Reihung zur Anwendung (bei Widersprüchen geht die vorgereichte Grundlage einer nachgereichten vor):

1. Dieses Angebot
2. AGB
3. Die Auftragserteilung

Sofern dieses Angebot den Kauf von Waren enthält, kommen dafür die AGB Verkauf bzw. bei Internetdienstleistungen die AGB Business Access der A1 zusätzlich zur Anwendung.

Liefermodalitäten: Die Herstellungs- bzw. Lieferzeiten richten sich nach den eingesetzten Dienstleistungen und Produkten und liegen zwischen 8 und 12 Wochen. Verzögerungen aufgrund von technischen und betrieblichen Notwendigkeiten (behördliche Vorgaben, Grabungsarbeiten, ...), die über die Frist hinausgehen, können nicht ausgeschlossen werden. Die Herstellungs- bzw. Lieferzeiten verlängern sich dann entsprechend. Diese Liefermodalitäten beziehen sich auf die Ersteinrichtung sowie auf Änderungen im laufenden Betrieb, die über eine reine Konfiguration hinausgehen. Im Fall von reiner Konfigurationsleistung verringert sich die Vorlaufzeit auf 4 Wochen. A1 haftet nicht für Service-Unterbrechungen bei Änderungsanforderungen durch den Kunden unter Nicht-Einhaltung der genannten Vorlaufzeiten.

Abnahme: A1 kann Sie zu einer Abnahme oder Teilabnahme einladen. Diese muss innerhalb von 7 Tagen erfolgen. Bloß geringfügige Mängel berechtigen Sie nicht zur Verweigerung der Abnahme. Die Verrechnung der Leistung erfolgt entweder nach Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls oder im Falle der ungerechtfertigten Verweigerung der Abnahme oder falls keine Abnahme stattfindet mit Bereitstellung der Leistung.

Entgeltbestimmungen: Beginnt die Verrechnung während eines Monats, so sind die monatlichen Entgelte für den Rest des Monats anteilig zu leisten. Einmalige

Entgelte werden nach Erbringung der Leistung in der nächsten laufenden Rechnung verrechnet. Die Abrechnung der über das Service abgewickelten Zahlungen von Parkgebühren bzw. -entgelten durch A1 erfolgt monatlich bis zum 5. Werktag des Folgemonats für das abgelaufene Kalendermonat. A1 überweist die daraus resultierenden Beträge abzüglich der im Angebot HANDYPARKEN geregelten Entgelte 30 Tage ohne Abzug nach Rechnungslegung auf ein durch den Vertragspartner bekannt gegebenes Bankkonto. Sofern sich aus den abgewickelten Zahlungen und der durch A1 einbehaltenen Entgelte ein Überschuss zugunsten von A1 ergibt, so wird A1 dem Vertragspartner diesen in Rechnung stellen.

Führendes Abrechnungs- und Reportingsystem: Die Vertragsparteien vereinbaren weiters, dass das Zahlungssystem mpay von A1 als führendes Abrechnungssystem zur Kontrolle, ob und wann Parkscheine bezahlt wurden, dienen soll.

Indexsicherung: Die Preise unterliegen einer jährlichen Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung ist die für den Monat, in dem das gegenständliche Angebot gelegt wurde, verlaubliche Indexzahl.

Geheimhaltung: Die Konditionen dieses Angebotes sind streng vertraulich und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von A1 nicht an Dritte gehen. Diese Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende und ist auch auf Mitarbeiter und Subunternehmer zu übertragen.

Leistungsänderung: A1 ist berechtigt, die angebotenen Leistungen jederzeit durch technologisch weitgehend gleichwertige Lösungen zu ersetzen, sofern die vertraglich zugesagten Funktionalitäten unberührt bleiben.

Auswahl von Zahlungsmitteln für Endkunden: Damit das Service breite Akzeptanz bei den Endkunden findet, ist es erforderlich, dass diese Parkscheine bzw. -tickets auf möglichst unterschiedliche Art und Weise bezahlen können. A1 wird daher unterschiedliche Bezahlmethoden für Endkunden nach eigenem Ermessen in das Service implementieren. Sollte sich eine Bezahlmethode als untunlich oder nicht wirtschaftlich erweisen, hat A1 auch das Recht, einzelne Bezahlmethoden wieder zu deaktivieren. A1 wird den Vertragspartner vor Einführung eines neuen oder Deaktivierung eines bestehenden Zahlungsmittels mit angemessener Frist (nicht kürzer als 2 Wochen) hierüber vorab informieren.

Die jeweils aktuelle Liste der für Endkunden verfügbare Bezahlmethoden ist auf www.handyparken.at einsehbar.

Sonstiges: Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). Zusatzvereinbarungen sind nur schriftlich möglich.

A1 behält sich vor, Endkunden ein Service-Entgelt für die Inanspruchnahme von HANDYPARKEN in angemessener Höhe zu verrechnen.

Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein, so behalten die anderen ihre Gültigkeit. Regelungslücken oder nichtige Bestimmung werden durch Bestimmungen ersetzt, die am ehesten den Zweck erfüllen.

Stammdatenblatt

Stammdaten	
Firmenbuchnummer*	
Firmenname*	
UID*	
Straße*	
Hausnummer*	
PLZ*	
Stadt*	
Land*	
Bankdaten	
Kontoinhaber*	
IBAN*	
BIC*	
Name der Bank*	

Ansprechpartner Buchhaltung	
Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
E-Mail*	
Telefonnummer	
Ansprechpartner Technik	
Anrede	
Titel	
Vorname	
Nachname	
E-Mail*	
Telefonnummer	
USt-Sätze der Leistungen	
on-street Parken	
off-street Parken	

Zusatzvereinbarung „business paybox“

1. Allgemeines

Die Vertragsparteien kommen überein, das HANDYPARKEN Service (gemäß mit dem Händler angeschlossenen Kooperationsvertrag) mittels der gegenständlichen Zusatzvereinbarung um das business paybox-Service zu erweitern. Die business paybox ist ein Service der paybox Bank für Unternehmen (business paybox Kunden) über die Nutzung des paybox-Systems zur Bezahlung und Abrechnung von Parkgebühren und -entgelten.

Es gelten sämtliche Bestimmungen des Kooperationsvertrags sinngemäß, soweit hier nicht anders geregelt.

2. Besondere Regelungen betreffend Nutzung der paybox durch Unternehmen im Rahmen der business paybox

Die business paybox kombiniert die Nutzung des paybox-Systems mit der Erstellung einer Rechnung im Sinne des UStG sowie einem zentralen Abrechnungsservice. Um das business paybox-Service anbieten zu können, hat in diesen Fällen die Erstellung der Rechnung im Sinne des UStG über die durch business paybox Kunden erworbenen und mittels paybox bezahlten Leistungen des Vertragspartners durch die paybox Bank zu erfolgen.

Der Vertragspartner ermächtigt zu diesem Zweck die paybox Bank und A1 Telekom Austria AG, die Rechnung nach dem UStG über die durch die business paybox Kunden erworbenen und mittels paybox bezahlten Leistungen des Händlers auf Rechnung und im Namen des Vertragspartners auszustellen. Die für die Rechnungserstellung erforderlichen Daten, wie Tag der Leistungserbringung, Leistungsbezeichnung, Menge, Einheit und Entgelt werden aus den Abrechnungssystemen der A1 Telekom Austria AG übernommen. paybox Bank und A1 Telekom Austria AG sind berechtigt, sich bei der Rechnungserstellung Erfüllungsgehilfen zu bedienen oder – unter Vereinbarung entsprechender Sorgfaltspflichten – das Recht zur Rechnungsausstellung auf Dritte zu übertragen. Sie werden dabei jedenfalls dafür Sorge tragen, dass es zu keiner Doppelausstellung von Rechnungen kommt.

Der Vertragspartner hat der paybox Bank die für die Rechnungserstellung zu verwendende Rechnungsadresse, die UID-Nummer, den USt-Satz sowie eine Ansprechperson für Rechnungsfragen (z.B. Buchhaltung) bekannt zu geben. Eine Änderung dieser Daten ist vor deren Wirksamwerden der paybox Bank mitzuteilen.

Der Vertragspartner wird sicherstellen, dass er für Kunden, die Leistungen des Vertragspartners mittels business paybox bezahlen, selbst keine Rechnungen ausstellt.

Die Rechnungserstellung für die durch business paybox Kunden erworbenen und mittels paybox bezahlten Leistungen des Vertragspartners erfolgt im Nachhinein für einen Leistungszeitraum von höchstens einem Monat. In der

Regel erfolgt die Rechnungserstellung jeden Letzten eines Monats für den unmittelbar davorliegenden, noch nicht verrechneten Zeitraum. Die Übermittlung der Rechnung an den business paybox Kunden erfolgt binnen 14 Tagen in Papierform per Post. Die paybox Bank behält sich – unter Einhaltung der gesetzlichen Erfordernisse für eine elektronische Rechnungslegung – die ausschließlich elektronische Übermittlung oder Zurverfügungstellung vor.

Auf Anfrage des Vertragspartners kann die paybox Bank Sicherungskopien der erstellten Rechnungsdoppel binnen angemessener Zeit übermitteln.

3. Kündigung

Diese Zusatzvereinbarung kann unabhängig vom Bestehen des oben genannten Kooperationsvertrags von beiden Seiten unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung durch jede Vertragspartei bleibt unberührt, insbesondere kann die paybox Bank diese Vereinbarung außerordentlich kündigen, wenn das Service business paybox geändert oder eingestellt wird.

Im Falle der Kündigung des Kooperationsvertrags endet damit gleichzeitig die Zusatzvereinbarung, ohne dass es hierfür einer eigenen Kündigung bedarf.

4. Sonstiges

Der Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von denen jede Vertragspartei eines erhält.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein bzw. werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt eine solche Regelung, wie sie die Parteien sinnvollerweise bei Kenntnis der Unwirksamkeit bzw. Undurchsetzbarkeit getroffen hätten.

Zur Entscheidung über Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Zusatzvereinbarung – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen wertzuständige Gerichts für Wien, Innere Stadt vereinbart.

Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen als vereinbart.

Allfällige Änderungen werden dem Vertragspartner mindestens zwei (2) Monate vor deren Inkrafttreten mitgeteilt.

5. USt-Sätze für Rechnungslegung

Bitte um Bekanntgabe der USt-Sätze Ihrer Leistungen		
on-street Parken (Kurzparkzone)	USt-Satz	
off-street Parken (Parkhaus)	USt-Satz	

Stadtgemeinde Purkersdorf

Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Einverständniserklärung zur Nennung als Referenzkunde

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt sich hiermit einverstanden,

1. seitens A1 Telekom Austria AG und anderen Unternehmen innerhalb des Telekom Austria Konzerns zu jeder Zeit bei Ausschreibungen, Veröffentlichungen, in Marketing- und Verkaufs-Präsentationen, auf deren Website und/oder in anderen Medien, Vorträgen etc. als Referenzkunde unentgeltlich angeführt zu werden.
2. Zu diesem Zweck erteilen wir A1 Telekom Austria AG und anderen Unternehmen innerhalb des Telekom Austria Konzerns die Ermächtigung
 - a.) unseren Firmenwortlaut inklusive Firmenlogo zu verwenden, sowie
 - b.) betreffend der von uns verwendeten Projektlösung, technische Angaben, relevante Umsatzvolumen oder ähnliche Daten, sofern sie im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt stehen und es sich nicht um gesetzlich geschützte Daten, firmeninterne, betriebsgeheime oder andere Informationen handelt, bekannt zu geben.

Mit Vorstehendem einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
Firmenstempel

A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien, A1.net, Sitz: Wien, Firmenbuch-Nr. 280571f,
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, DVR0962635, UID ATU62895905

**GR0383 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Kaufvertrag zu GR0309 vom
22.03.2022 – Rochusgasse 12a**

Antragsteller: PUTZ STR Christian

Entsprechend der Beschlussfassung von GR0309 vom 22.03.2022 wurde das Notariat Fuchs mit der Errichtung des Kaufvertrages für den Verkauf der Teilfläche im Ausmaß von 47m² beauftragt. Die Eckdaten des Verkaufs wurden bereits beschlossen. Der Vertrag liegt noch nicht vor.

Die Kundmachung zur Entwidmung aus öffentlichem Gut wird nach Beschlussfassung erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Kundmachung der Entwidmung zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
----------------------------	--

BEILAGEN Kundmachung:

KUNDMACHUNG

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in den Sitzungen am
22.03.2022 (GR0309) und 20.09.2022 (GR0383)
folgenden Beschluss gefasst:*

Auflassung und Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG Purkersdorf

Aufgrund des Teilungsplans des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung Koller ZT GmbH, GZ.7142A/22 vom 08.07.2022, wird vom Grundstück Nr. 922, EZ 2245 das Trennstück 1 im Ausmaß von 47m² abgeteilt, als öffentliches Gut aufgelassen, entwidmet und mit der Anrainerparzelle EZ 1637, Nr. 847 vereinigt.

Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks Nr. 922 verbleibt im öffentlichen Gut.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Ing. Stefan Steinbichler

GR0384 Teuerungszuschuss

**Antragsteller: SPÖ
 PASSET STR Susanne**

Die Teuerungen in den letzten Monaten bereiten vielen Menschen große Probleme, ganz besonders Menschen mit Mindest- bzw. geringem Einkommen. Um diese Personen finanziell zu unterstützen, plant die Stadtgemeinde Purkersdorf einen einmaligen Teuerungszuschuss für das Jahr 2022. Die Auszahlungsvoraussetzungen sollen jenen des Heizkostenzuschusses angelehnt sein. Die Richtwerte sind den u.a. Tabellen zu entnehmen.

Die Höhe des einmaligen Teuerungszuschusses beträgt seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf pro Haushalt maximal € 200, --.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag richtet sich nach der Anzahl der eingelangten Anträge, die bis 30.Dezember 2022 bei der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Wohnsitz- und Einkommensüberprüfung abgegeben werden können.

Für die Auszahlung des Teuerungszuschusses soll ein Budget in Höhe von ca. 30.000, -- zur Verfügung gestellt werden.

Tabellen:

1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) 2022	
	Teuerungszuschuss Richtwert 2022 der Stadtgemeinde Purkersdorf
Alleinstehend	1.180,--
Alleinerziehend, 1 Kind	1.360,--
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.540,--
Alleinerziehend, 3 Kinder	1.720,--
Ehepaar, Lebensgefährte	1.860,--
Paar, 1 Kind (AS, wP, Ki)	2.040,--
Paar, 2 Kinder	2.220,--
Paar, 3 Kinder	2.400,--
weitere erwachsene Person	680,--
weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird	180,--

1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) 2022 - bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc	
Teuerungszuschuss	
Alleinstehend	1 380,00
Alleinerziehend, 1 Kind	1 595,00
Alleinerziehend, 2 Kinder	1 810,00
Alleinerziehend, 3 Kinder	2 025,00
Ehepaar, Lebensgefährte	2 180,00
Paar, 1 Kind (AS, wP, Ki)	2 395,00
Paar, 2 Kinder	2 610,00
Paar, 3 Kinder	2 825,00
weitere erwachsene Person	800,00
weitere Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird	215,00

Bedeckung: 1/429000-728900 (neue HH-Stelle)

Kreditrest: € - 30.000,00

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich für den einmaligen Teuerungszuschuss für das Jahr 2022 aus und stellt einen Budgetrahmen in Höhe von € 30.000,-- zur Verfügung.

Zusatz zum ANTRAG / BGM STEINBICHLER

Im Rahmen dieses Beschlusses soll zusätzlich beschlossen werden, dass die Mietkosten für Gemeindewohnungen im Jahr 2022 nicht erhöht werden.

Banner verlässt den Saal

Bernreitner verlässt den Saal

Wortmeldungen: Steinbichler, Klinser, Kirnberger, Baum,	Abstimmungsergebnis: ANTRAG beinhaltet Zusatz zum Antrag: Einstimmig
---	---

Anmerkung: Änderung im Schreiben – alle BGMs unterfertigen im Namen des Gemeinderates

TEUERUNGSZUSCHUSS der STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-Bürgerinnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt.
- Hauptwohnsitz in Purkersdorf
- Die im Richtwert der Stadtgemeinde Purkersdorf 2022 maximalen monatlichen Bruttoeinkünfte dürfen nicht überschritten werden

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die eine Grundversorgung gem. NÖ Grundversorgungsg 2022 erhalten

Berechnung der Einkünfte:

- Grundlage für die Auszahlung eines Teuerungszuschusses, ist der von der Stadtgemeinde Purkersdorf festgelegte Richtwert für die maximalen Brutto Einkommensgrenzen 2022
- Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B. Ehegatten, Lebensgefährten, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen Mitbewohner)
- Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- Erhalten Antragstellerinnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Richtwert für den Teuerungszuschuss der Stadtgemeinde Purkersdorf für diese Person mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

Anrechenfreie Einkünfte:

- Familienbeihilfe, Schüler- oder Studienbeihilfe, Stipendien
- Kinderzuschüsse nach dem Sozialversicherungsgesetz
- Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe, ..)
- Lehrlingsentschädigungen, Taggelder für Präsenzdienler und Zivildienler



Antragstellung:

Persönlich oder schriftlich samt den erforderlichen Nachweisen im Rathaus, Allgemeine Verwaltung bis längstens 30. Dezember 2022.

Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung ermöglichen, nachzuweisen. (Lohnzettel, AMS Bezug, Alimente, Pensionsauszahlungsbetrag, ..)

Höhe und Auszahlung der Förderung:

Die Höhe eines einmaligen Teuerungszuschusses beträgt pro Haushalt maximal € 200.
Der Teuerungszuschuss wird ausschließlich auf ein vom Anspruchsberechtigten bekannt zu gebendes inländisches Konto überwiesen. Eine Bar-Auszahlung ist ausgeschlossen.

Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung des Teuerungszuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Stand September 2022

.....



Purkersdorf, September2022

Liebe Purkersdorferin, lieber Purkersdorfer,

der eine oder andere von Ihnen hat es wohl schon bemerkt: Im Geldbörserl ist am Monatsende nicht mehr so viel drinnen, wie noch vor ein paar Monaten. Die Teuerung hat Österreich stark getroffen. Außerdem werden Strom, Gas und die Treibstoffe immer teurer. Einige Purkersdorferinnen und Purkersdorfer fragen sich bereits, wie sie den Winter finanziell überstehen sollen.

Fest steht, wir alle werden den Gürtel etwas enger schnallen müssen. Auch die Gemeinde wird Strom und Energie sparen, wo es nur geht. Doch eines kann ich Ihnen versprechen, wir lassen Sie nicht alleine im Regen stehen. Der gesamte Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung einen Purkersdorfer Teuerungszuschuss beschlossen. Der richtet sich im Prinzip nach den Regeln des Heizkostenzuschusses. Lassen Sie sich die zusätzlichen Euros nicht entgehen. Gerade in Zeiten wie diesen, ist es notwendig etwas näher zusammenzurücken und uns gegenseitig zu stützen.

Wir in Purkersdorf helfen zusammen.

Im Namen des Gemeinderates

Ihr Bürgermeister,

Stefan Steinbichler

Bauwesen und Stadtplanung – WEINZINGER STR Viktor

GR0385 Umstellung der Beleuchtung auf LED-Kostenerhöhung

Antragsteller: WEINZINGER STR VizeBGM Viktor

SACHVERHALT

Im Großen und Ganzen ist die Umstellung der Öffentlichen Beleuchtung auf LED im Jahr 2021 in die Fertigstellungsphase gekommen. Auf Grund von diversen Lieferschwierigkeiten sind Arbeiten im Jahre 2022 durchgeführt worden. Weiters wurde im Zuge dieser Arbeiten zusätzliche Schäden an der Leitungsführung festgestellt. Etliche Schäden mussten auf Grund der Dringlichkeit sofort behoben werden, für die restlichen Schäden an der Erdverkabelung wird von der Firma Efficient eine Behebungsliste, aufgeteilt für drei Jahre erstellt. Ergänzungen mussten auch bei den Querungshilfen im Bereich Kellerwiese, Rechenfeld, Postsiedlung, Mindersiedlung sowie im Bereich der Inseln der Tullnerbachstraße 81 vorgenommen werden. Desweiteren mussten auf Grund von Begehungen einzelner Abschnitte zusätzliche Leuchten angebracht werden, um den heutigen rechtlichen und technischen Stand zu entsprechen. Aus diesem Grund werden noch € 160.000,00 für das bestehende Projekt benötigt.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die notwendigen ergänzenden Arbeiten im Zuge der Umstellung der öffentlichen Beleuchtung im Ausmaß von € 160.000,00 inkl. MwSt.

Banner wieder im Saal

*Frotz verlässt den Saal
Kaukal verlässt die Sitzung.*

Bernreitner wieder im Saal

Wortmeldungen: Holzer, Weinzinger, Steinbichler, Kirnberger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
---	--

Seliger verlässt den Saal

GR0386 Berichte aus dem Ressort

Berichtersteller: KIRNBERGER STR VizeBGM Andreas

Mündlicher Bericht

Weihnachtsmarkt
Eislaufplatz (geplant von 25.11. bis 02.01.)

Kommende Veranstaltungen:

Dirndlgwand-Sonntag, 18.9., 10:30 bis ca. 14 Uhr, Schlosspark – hat bereits stattgefunden;

Museumsnachmittag, 2.10., 14 Uhr

Ausfahrt der Kutsche und Führungen durchs Museum von Christian Matzka. Ein alter Bus wird ebenfalls vor Ort sein und der Leierkasten-Mann wird im Schlosspark aufspielen. Für Essen und Trinken sorgt Harald Wolkersdorfer. Ehrung von Herrn Schöny (silberne Ehrennadel) findet an diesem Tag statt.

Brunner S. verlässt den Saal

ANTRAG - BERICHT

Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

*Frotz und Brunner S. wieder im Saal
Seliger wieder im Saal*

Wortmeldungen: Shields, Kirnberger, Klinser, Pannosch, Steinbichler,	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
---	--

GR0387 Berichte aus dem Ressort

Berichtersteller: OPPITZ STR DI Albrecht

- Vereinsfest/Jakobimarkt 2023 – Bericht

Um die Planung eines Vereinsfestes bzw. des Jakobimarktes für das Jahr 2023 rechtzeitig zu beginnen, wird es Mitte November wieder einen Vereinsstammtisch geben.

Terminvorschlag: Donnerstag, 17.11.2022 um 19 Uhr. Ort: Gasthaus Staubmann

- Instandsetzung Sportplatz

Im vergangenen Stadtrat wurden auf Wunsch des Ausschusses Budgetmittel für die Sanierung der Beachvolleyballplätze in der Höhe von € 7.400,- genehmigt. Ursprünglich war geplant, damit die Sandfläche zu fräsen und von Unkraut zu befreien. Diese Aufgabe konnte aber von Ehrenamtlichen gemeinsam mit dem Vorsitzenden übernommen werden und es sind dadurch keine Kosten entstanden. Aber es wurde festgestellt, dass durch Windverwehungen die Sandschicht auf den Plätzen mittlerweile zu dünn war und Sand nachgefüllt werden sollte. Deshalb hat der Vorsitzende mit dem beschlossenen Budget 50 Tonnen Sand bestellt und durch den Bauhof auftragen lassen. Des Weiteren wurden die Netzanlagen und Linien ergänzt bzw. erneuert. Die Beachdusche wurde erneuert und die Steher des Ballfangnetzes hinter dem westlichen Fußballtor wurden von einer Baufirma geradegerichtet und die Fundamente verstärkt. Der beschlossene Kostenrahmen wurde nicht überschritten.

- Wienerwald Beachcup

Shields verlässt den Saal

Bereits zum fünften Mal fand in der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“ der Wienerwald Beachcup statt. Eine Beachvolleyball-Turnierserie für Hobby- und Nachwuchsspieler:innen. Mit jedem Jahr werden die Austragungsstätten mehr, da auch die umliegenden Gemeinden großes Interesse an einer Teilnahme haben. So hat die Tour heuer neben Purkersdorf und Gablitz auch in Laab im Walde, in Innermanzing, in Böheimkirchen und in Breitenfurt Halt gemacht. Nächstes Jahr kommen noch Neulengbach und Kaltenleutgeben dazu. In Summe haben mehr als 150 Hobby- und Nachwuchsspieler:innen an den Turnieren teilgenommen. Der Gesamtsieger kommt heuer aus Neulengbach und heißt Manuel Haslinger. Bei den Damen hat Romina Steiner aus Spielberg gewonnen.

- Sommerkino

Der Verein re:spect hat wie in den Jahren vor der Pandemie ein mehrtägiges Open-Air-Sommerkino organisiert. Auf Wunsch des Ausschusses wurde ein Abend speziell für Jugendliche gestaltet. Über eine Online-Abstimmung konnten die Jugendlichen aus einer Auswahl von fünf Filmen entscheiden, welcher Film gezeigt wird. Die Entscheidung fiel auf „La La Land“. La La Land ist ein Musical aus dem Jahr 2016 von Damien Chazelle mit Emma Stone, Ryan Gosling und John Legend. In dem oscarprämierten Musical-Drama La La Land, Damien Chazelles drittem Spielfilm, versuchen Emma Stone und Ryan Gosling als zwei aufstrebende Künstler ihre Karrieren und ihre Beziehung zueinander im harschen Showbusiness von Los Angeles zu vereinen.

An den drei Tagen haben im Durchschnitt rund 80 Besucher:innen pro Abend das Sommerkino besucht. Das Wetter war trocken, aber es drohten Regenschauer durchzuziehen. Für nächstes Jahr sind Termine gegen Ende August geplant.

- Jugendarbeit in den Wienerwaldgemeinden



re:spect - Verein für Jugend-Kultur- und Generationenarbeit
Kaiser-Josef-Straße 49
3002 Purkersdorf

Regionale Jugendarbeit in den Wienerwaldgemeinden

Grobkonzept

Autoren Mag. Robert Eder, MBA
 DSA Karin Eitel
 Mag. Mag. Philipp Dörler

Fassung vom 08. September 2022

Ausgangslage

Die Phase der Jugend ist geprägt durch rasche Veränderungen und die Offene Jugendarbeit ist gefordert, dies aufzugreifen, um Jugendliche in ihrer Entwicklung gut begleiten zu können.

Auch die Jugendarbeit des Vereins re:spect ist seit seiner Entstehung 1993 stetigen Veränderungen unterworfen. Das Angebot entwickelte sich vom kleinen Jugend- und Kulturzentrum mit stark selbstverwaltetem Charakter, über Erweiterungen zur Jugendsuchtberatung und Jugendberatungsstelle der Kinder- und Jugendhilfe, hinausreichender/mobiler Jugendarbeit mit ersten Regionalisierungsansätzen in umliegenden Gemeinden bis hin zur Schulsozialarbeit.

Im dreißigsten Jahr seines Bestehens will der Verein den nächsten Schritt in Richtung Regionalisierung wagen und somit den aktuellen Herausforderungen in der Jugendarbeit Rechnung tragen.

Regionale Jugendarbeit

Jugend ist in Bewegung, auch über Gemeindegrenzen hinweg. Das hat die Purkersdorfer Sozialraumanalyse von 2021 sichtbar gemacht und zeigt sich auch in der Statistik unserer Einrichtung.

Daher ist es nahe liegend, die Jugendarbeit des Vereins noch stärker als bisher in der Region zu verankern. Wir orientieren uns dabei an der Kleinregion „Wir 5 im Wienerwald“, erweitert um die Gemeinde Pressbaum, da diese ein wesentlicher Schulstandort ist und re:spect seit Jahren dort auch erfolgreich Schulsozialarbeit betreibt.



Im Zielgebiet leben 4.705 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 24 Jahren, was rund 6 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Davon sind rund 12 % nicht-österreichischer Herkunft. Dementsprechend gibt es auch viele Schulen im Einzugsgebiet. Neben fünf Volksschulen, drei Mittelschulen, einer sonderpädagogischen Schule, gibt es drei Gymnasien und zwei Fachschulen in dieser Region. Dies ist ein weiterer Grund für die hohe Mobilität der Jugendlichen.

Die zukünftig geplante regionale Jugendarbeit des Vereins re:spect beruht auf drei Schwerpunkten:

1. Mobile Jugendarbeit

Diese Form der Jugend(sozial)arbeit ist in der Region noch wenig ausgebaut. Gerade um Jugendliche im öffentlichen und halböffentlichen Raum sowie in kleinen Gemeinden ohne Jugendtreff zu erreichen, macht es jedoch Sinn, aufsuchende Angebote zu setzen. Das Kontaktangebot der Mobilen Jugendarbeit erfolgt anonym, niederschwellig, unbürokratisch und basiert auf Freiwilligkeit. Die Mobile Jugendarbeit bedient sich verschiedener sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer und freizeitpädagogischer Methoden, versteht sich als Drehscheibe und wird so auch zur Vermittlungsstelle zu spezialisierten Einrichtungen.

In der Praxis sind die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendarbeit in ländlichen Regionen oft mit einem gemütlich eingerichteten Kleinbus unterwegs, der als „Minitreff“ fungieren kann und auch über ein gewisses Repertoire an Material für Freizeitangebote verfügt.

Ein weiteres Potential Mobiler Jugendarbeit, das in Niederösterreich in mehreren Regionen genutzt wird, ist die Begleitung von kleinen teil-autonomen Jugendräumen bzw. Anlaufstellen, die von den Jugendlichen gerne als Treffpunkt genutzt werden.

Das konkrete Angebot für die einzelnen Gemeinden wird im Rahmen einer Sozialraumanalyse unter Einbeziehung der Jugendlichen erarbeitet werden. Ab September 2022 werden hierfür zwei Jugendarbeiter*innen des Vereins re:spect die Region aufsuchen und Kontakt zu den Jugendlichen aufnehmen. Schwerpunkte sind hierbei Hauptplatz und Bahnhof Pressbaum, Bahnhof Tullnerbach, Wienerwaldsee, Käfig Purkersdorf, Kellerwiese, Bahnhof Purkersdorf, Gablitzer Sportplatz und Fußballplatz. Ab 2023 werden dann auch die Gemeinden Mauerbach und Wolfsgaben aufgesucht. Die Evaluierung erfolgt im Frühjahr 2023.

Nach einer Phase der Finanzierung durch die beteiligten Gemeinden der Region wird 2023 eine Kofinanzierung über die Kinder- und Jugendhilfe eingereicht, mit welcher ab 2024/25 zu rechnen ist.

2. Niedrigschwellige Jugendberatung mit Jugendsuchtberatung

Der Bereich der Jugend(sucht)beratung im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe soll weitergeführt werden. Die Einrichtung fungiert als niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren und deren Angehörigen aus der Region und bietet kostenlose und anonyme Beratung und Begleitung auf freiwilliger Basis in schwierigen Lebenssituationen.

Als Standort für die Jugend(sucht)beratungsstelle werden dringend neue Räumlichkeiten gesucht, da der Mietvertrag für das derzeitige Objekt im September 2023 ausläuft. Als größter Schulstandort und zentraler Verkehrsknotenpunkt in der Kleinregion wäre Purkersdorf ideal, es kommen für den Verein jedoch auch andere Standorte in Frage.

3. Schulsozialarbeit

Der Verein re:spect kooperiert seit vielen Jahren im Rahmen von Workshops und Erstberatungen mit verschiedenen Schulen in der Region. Seit 2016 ist die Schulsozialarbeit in der NMS Pressbaum fixer Bestandteil unseres Angebotes und kann bei Bedarf auf andere Schulen in der Region ausgeweitet werden.

Rahmenbedingungen

Um die Jugendarbeit des Vereins regional ausbauen zu können, sind bestimmte Voraussetzungen notwendig, die wir nur in Kooperation mit den beteiligten Gemeinden umsetzen können.

1. Infrastruktur

Die derzeitigen Räumlichkeiten des Vereins stehen ab September 2023 nicht mehr zur Verfügung.

Um unsere Jugendarbeit fortsetzen und alle drei Hauptsäulen der regionalen Jugendarbeit umsetzen zu können, benötigt der Verein Räumlichkeiten von mindestens 50 m² an einem für die Jugendlichen gut erreichbaren Standort. Als Mindeststandard des Qualitätshandbuchs des Landes NÖ sind hierfür ein Büro, ein Besprechungs- und Beratungszimmer, ein Treffbereich für die niedrigschwellige Jugendberatung sowie Sanitäreinrichtungen vorgesehen, wobei eine Barrierefreiheit gegeben sein muss. Diese Räumlichkeiten könnten auch als Basis für die Mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit fungieren.

Darüber hinaus benötigt die Mobile Jugendarbeit einen adaptierten Kleinbus, der sowohl für Projektarbeit, sowie für Beratungsgespräche geeignet sein soll.

2. Personal

Der Personalbedarf ist abhängig vom Ausmaß der gewünschten Angebote. Grundsätzlich schreiben die Qualitätsstandards für die Jugendarbeit des Landes Niederösterreich vor, dass stets mindestens zwei Mitarbeiter*innen gemeinsam arbeiten und Vor- und Nachbereitungszeiten, Teambesprechungen, Supervision, Weiterbildung und Vernetzung etc. mit zu berücksichtigen sind.

Damit eine regelmäßige Betreuung in allen drei Bereichen in der gesamten Region erfolgen kann, ist daher von zumindest fünf Mitarbeiter*innen im Ausmaß von 30 Wochenstunden auszugehen. Für eine Betreuungsstunde betragen die Kosten ca. 55,00 Euro (pro Mitarbeiter*in, inklusive aller Nebenkosten).

Die Regionalisierung bringt einen Anstieg der Personalstunden mit sich. Damit wird einerseits gewährleistet, dass es im Falle von Urlaub und Krankenstand zu keiner Angebotsreduktion kommt. Andererseits verringert sich der Anteil der Overheadkosten.

3. Planungssicherheit

Der Vorstand und die Geschäftsführung haften mit ihrem privaten Vermögen für die Zahlung von Miete, Gehältern und Arbeitgeberbeiträgen. Eine zentrale Grundlage für die Fortsetzung der Jugendarbeit unseres Vereins ist deshalb die finanzielle Planungssicherheit.

Voraussetzung ist es daher, mit den beteiligten Gemeinden Arbeitsaufträge zu vereinbaren, in denen sowohl Auftrag und Berichtlegung als auch Zahlungsausmaß und -zeitpunkte klar festgelegt sind.

Vereinsstrukturen

Der regionale Fokus unserer Jugendarbeit soll auch in den Statuten und im Vereinsvorstand gut abgebildet sein. Die Statuten werden zurzeit überarbeitet und in der nächsten Mitgliederversammlung im Herbst zur Abstimmung gebracht.

Für den zukünftigen Vorstand sind wir derzeit auf der Suche nach geeigneten Fachpersonen aus den Wienerwald-Gemeinden mit Nähe zum Jugend-/Sozialbereich, die sich gerne mit uns für die Jugendarbeit in der Region engagieren möchten.

Shields wieder im Saal

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt diese Berichte zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

**Verkehr – Kreislaufwirtschaft
BAUM STR DDr. Josef**

GR0388 Verteilung der Gelben Säcke 2023

Antragsteller: BAUM STR DDr. Josef

*Passet verlässt den Saal
Oppitz verlässt den Saal*

Aufgrund von Notwendigkeit wurde in der vergangenen Sitzung des Stadtrates der Ankauf neuer ‚Gelber Säcke‘ mit Zugband und vorgegebenem Druckbild bzw. gem. Spezifikation der ARA für das Jahr 2023 – gemeinsam mit der Nachbargemeinde Gablitz – beschlossen.

Wie bisher soll die Verteilung der ‚Gelben Säcke‘ an Einzelhaushalte, Reihenhäuser, etc. ausgeschrieben / vergeben und beauftragt werden.

Aufgrund von zahlreichen Reklamationen (doppelte Mengenausgabe, Leermeldungen u.a.) wird folgende Neuerung bei der Verteilung für WOHNHAUSANLAGEN vorgeschlagen:

Verpflichtende Abholung der Gelben Säcke für Wohnhausanlagen (am Bauhof / alternativ im Rathaus). Die Kontaktaufnahme mit den Hausverwaltungen wird über die Abteilung Abfallwirtschaft vorgenommen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu und ersucht Hrn. Fekete-Gatterwe mit allen Hausverwaltungen (schriftlich) Kontakt aufzunehmen.

Die Verteilung selbst soll – wie im vergangenen Jahr – über die WIPUR vorgenommen werden.

Die Kosten für die Verteilung sollen – indexiert und entsprechend aliquotiert – von Seiten der WIPUR veranschlagt werden.

*Passet wieder im Saal
Kopetzky verlässt den Saal
Oppitz wieder im Saal
Kopetzky wieder im Saal*

Wortmeldungen: Weinzinger, Baum, Schwarz, Kasper, Klinser, Banner,	Abstimmungsergebnis: 4 Enthaltungen: Kellner, Klinser, Shields, Seliger, alle anderen dafür
--	--

Pawlek verlässt den Saal

Berichtersteller: BAUM STR DDr. Josef

Bericht Bürgerinitiativantrag Sicherer Zugang Deutschwald-Baunzen

Pannosch verlässt den Saal

Tauber verlässt den Saal

Posch verlässt den Saal

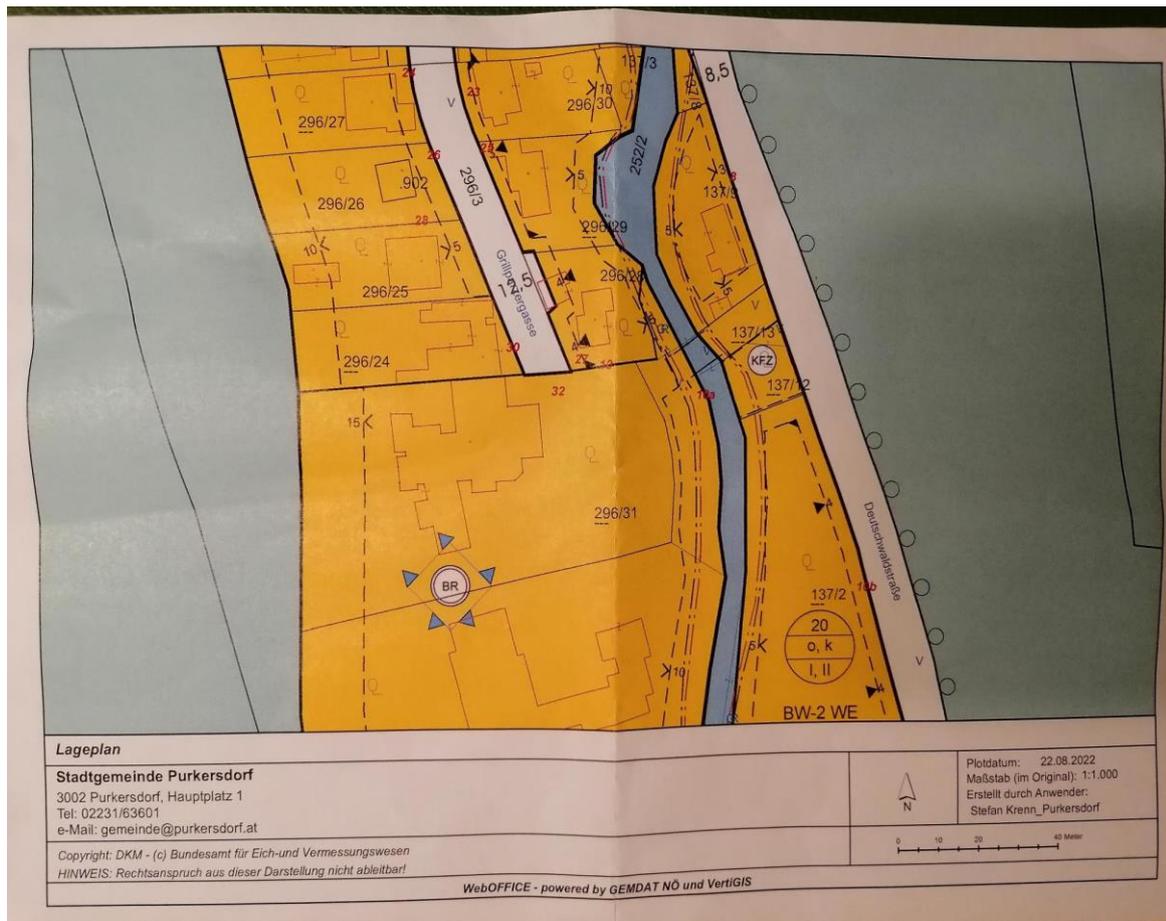
Schwarz verlässt den Saal

Am 16. 9. 22 wurde mit ca. 170 Unterschriften Bürgerinitiativantrag bezüglich „Sicherer Zugang Deutschwald-Baunzen“ eingebracht. Sollte dieser Bürgerinitiativantrag nicht in dieser Sitzung behandelt werden, könnte kurzfristig noch ein gleichlautender Dringlichkeitsantrag eingebracht werden

Das Thema ist leider dringlich, da bezüglich Durchgang Deutschwald nun der **schlechteste anzunehmende Fall eintreten** dürfte, falls jetzt nicht noch rasch gehandelt wird. Wie im unten zu sehenden Auszug aus dem nun gültigen Bebauungsplan zu sehen ist, gibt es keine Verkehrsfläche zwischen dem Ende der Grillparzergasse und der Deutschwaldstraße auf der Höhe des früheren Hotel Moder-Sommer. Damit ist die sichere fußläufige Erreichbarkeit für Deutschwald-Baunzen definitiv nicht mehr gegeben. Aber noch gibt es Chancen, da der dort geplante Bau noch nicht eingereicht bzw. nicht bewilligt ist.



Soll es keine sichere Alternative mehr – auch für Kinder – für dieses Enge Teilstück der Deutschwaldstraße geben?



Deutschwald-Baunzen soll zu Fuß und per Rad SICHER erreichbar sein

BürgerInnen-Initiativantrag - Unterschriftensammlung

Tauber und Pannosch wieder im Saal

Begründung

- Da die kurvige Deutschwaldstraße nach der Speichberggasse **keinen Gehsteig** besitzt, **eng** und daher **unsicher** ist,
- da der **Wanderweg** am Hang nicht für alle und **nicht** für jedes Wetter eine **Alternative** ist,
- da nun nach diversen Versäumnissen um den früheren Durchgang Deutschwaldstraße/Grillparzergasse (ehem. Gasthof Sommer) real **absehbar ist, dass es keinen akzeptablen sicheren Fußgängerzugang** von und nach Deutschwald/Baunzen mehr geben wird, ja dieser Durchgang **sogar verbaut** werden könnte,
- da nach dem Letztstand die Zufahrt zur geplanten Wohnanlage mit 22 Wohnungen auf dem früheren Sommer-Areal nicht wie früher direkt auf kurzem Weg zur Deutschwaldstraße erfolgen soll, sondern über die Grillparzergasse, einer bisher verkehrsberuhigten Wohnstraße;
- da aus diesen Gründen der Bauausschuss der Gemeinde Purkersdorf am 8.3. 22 eine **vorübergehende Bausperre** in diesem Bereich vorgeschlagen hat, diese aber nicht beschlossen wurde,
- und weil es der Deutschwaldstraße bis zur Baunzen gerade auch für Kinder keine sicheren Rad- und Gehwege gibt,

besteht **dringendster Handlungsbedarf** für die Gemeinde zur **Sicherung eines sicheren fußläufigen Zugangs von und nach Deutschwald/Baunzen** auch für zukünftige Generationen

Forderung - ANTRAG

Daher möge der Gemeinderat beschließen:

Die Gemeinde Purkersdorf versucht unverzüglich und nachhaltig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln (z. B. Kauf der Brücke, rechtliche Durchsetzung des Wohnheitsrechts auf Durchgang, Erlassung einer lokalen Bausperre)

- **den DURCHGANG DEUTSCHWALDSTRASSE/GRILLPARZERGASSE für Fußgänger SOWIE DIE DURCHFART FÜR RADFAHRER und**
- **die ZUFAHRT zur geplanten neuen Wohnanlage direkt wieder ÜBER DIE DEUTSCHWALDSTRASSE sicherzustellen,**
- **sowie einen KONKRETEN PLAN FÜR DIE DEUTSCHWALDSTRASSE bis zur Baunzen für eine sichere Nutzung der Straße für alle und eine gefahrlose Erreichbarkeit der Naherholungsgebiete Naturpark und der Baunzen auszuarbeiten und umzusetzen.**

NAME	Adresse	Unterschrift

AnsprechpartnerInnen (zustellungsbevollmächtigt): Stefan Magyar, Grillparzergasse 19, 3002.

VertreterInnen: Barbara Nesslinger, Deutschwaldsstr. 31a; Corinna Bauer, Deutschwaldsstr. 10a/23;

Alfred Fellingner-Fritz Grillparzergasse 24, 3002

*Pawlek, Schwarz, Posch wieder im Saal
Kellner verlässt den Saal / Kellner wieder im Saal
Teufl verlässt den Saal / Teufl wieder im Saal*

Änderung: ANTRAG STR Weinzinger

STR Baum wird sich bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates um eine – auf diesem Gebiet – spezialisierte Rechtsberatung bemühen, um eine – für alle Beteiligten – zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten.

Wortmeldungen: Steinbichler, Wiltschek, Baum, Kirnberger, Weinzinger, Bollauf, Seliger, Kasper, Pannosch, Tauber, Klinser, Oppitz, Kopetzky, Keindl,	Abstimmungsergebnis: Änderung ANTRAG STR Weinzinger: einstimmig angenommen
--	---

**Klima- und Umweltschutz – Landschaftspflege und –planung – Energie
KELLNER STR DI Sabina**

GR0390 Bericht aus dem Ressort

Berichterstellerin: KELLNER STR DI Sabina

Baumnachpflanzungen

Aktuell überprüfen wir Standorte auf ihre Eignung für zusätzliche Baumpflanzungen. Bei sehr vielen, auf den ersten Blick sinnvollen Standorten muss leider festgestellt werden, dass unterhalb Kabelstränge oder Kanäle verlaufen oder dass der mögliche Pflanzbereich zu klein ist, so dass ein Baum wenig Überlebenschancen hätte.

In den nächsten Wochen ist die Pflanzung von 10 Bäumen geplant, wobei es sich bei drei Standorten um neue Standorte handelt.

Baumpflegearbeiten

Um für die erforderlichen Baumpflegearbeiten einen verlässlichen Partner zu finden, unnötige Verzögerungen zu vermeiden und den Arbeitsaufwand für die Verwaltung zu reduzieren, sollen die Baumpflege- und Sicherungsarbeiten ab 2023 im Rahmen eines einjährigen Rahmenvertrages erfasst und vergeben und nicht wie bisher einzeln ausgeschrieben werden. Befugte Unternehmen werden nun zur Angebotslegung - basierend auf einem von Fr. DI Dörflinger ausgearbeiteten Leistungsverzeichnis - eingeladen. Die Beschlussfassung soll im November-Gemeinderat erfolgen.

Grünflächenpflege

Die Ressourcen am Bauhof sind begrenzt und müssen auf viele Bereiche aufgeteilt werden, so dass immer wieder andere Arbeiten vorgezogen werden (müssen) und Gießen und Pflege der Grünflächen hinten gestellt wird.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches soll im Herbst überlegt werden, wie die Grünflächenpflege nächstes Jahr besser bewältigt werden kann. Vorgeschlagene Maßnahmen: Aufstockung personeller Ressourcen in der Vegetationsperiode, Auslagern von Arbeiten, Veränderung interner Strukturen

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Teufl, Oppitz, Weinzinger	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
--	--

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

*Weinzinger verlässt den Saal
Bernreitner nicht im Saal*

Der Energiebericht 2021 liegt nun vor. Aufgrund des Umfangs ist anbei nur die Kurzfassung beigefügt. Der Gesamtbericht liegt in der Abt. Umwelt auf und wird auf Wunsch gerne per Mail übermittelt.

Aufgrund des Ergebnisses und der Interpretation durch die Energiebeauftragte Frau DI Dörflinger haben wir im Ausschuss besprochen und anschließend im Stadtrat beschlossen, eine Anfrage an die WIPUR zu stellen, mit der Bitte, Gebäude mit massiv erhöhtem Verbrauch zu überprüfen und einen Ergebnisbericht bis zur nächsten Ausschusssitzung zu übermitteln. Im Rahmen der nächsten e5-Sitzung sowie im nächsten Ausschuss sollen Konsequenzen und Maßnahmen besprochen werden.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bernreitner wieder im Saal

*Putz verlässt den Saal
Keindl verlässt den Saal*

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

BEILAGE EB 2021

Beigefügt die Kurzfassung des EB 2021.



Purkersdorf



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 4
1. Objektübersicht	Seite 5
1.1 Gebäude	Seite 5
1.2 Anlagen	Seite 5
1.3 Energieproduktionsanlagen	Seite 6
1.4 Fuhrparke	Seite 6
2. Gemeindezusammenfassung	Seite 7
2.1 Energieverbrauch der Gemeinde	Seite 7
2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs	Seite 8
2.3 Verteilung des Energieverbrauchs	Seite 9
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie	Seite 10
2.5 Verteilung auf Energieträger	Seite 11
3. Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 12
4. Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n	Seite 13

Impressum

Das Berichtstool EBN wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umwelt- und Energiewirtschaft (RU3) zur Verfügung gestellt und in Zusammenarbeit mit der Energie- und Umweltagentur NÖ entwickelt. Das Berichtstool EBN kann von der/dem Energiebeauftragten genutzt werden, um den Jahresenergiebericht gemäß NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012) zu erstellen.

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 (NÖ EEG 2012, LGBL Nr. 7830-0) sieht unter anderem die Installierung eines Energiebeauftragten für Gemeindegebäude als auch die regelmäßige Führung der Energiebuchhaltung für Gemeindegebäude sowie einmal jährlich die Erstellung und Darlegung eines Gemeinde-Energie-Berichts vor.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat den Beschluss zu Umsetzung des Landesgesetzes im Herbst 2011 gefasst und DI Claudia Dörflinger, Abteilung Umwelt, zur Energiebeauftragten der Stadtgemeinde ernannt. Kurse sowie jährliche Schulungen begründen die fachliche Grundlage zur Erfüllung dieser Verpflichtung.

Essentieller Bestandteil der Energiebuchhaltung ist die regelmäßige Erhebung der energierelevanten Verbrauchsdaten von Strom und Wärme von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen. Eine verpflichtende Ausweitung auf weitere Verbräuche (Wasser und Betriebsmittel = Treibstoffe) ist auf Landesebene schon erfolgt, auf Gemeindeebene noch in Diskussion. Der Aufwand ist erheblich. Entscheidend ist die monatliche Regelmäßigkeit der Ablesung, da nur dadurch eine aussagekräftige Interpretation der Daten möglich ist. Nachdem es, neben den weiteren Aufgabenbereichen der Abteilung Umweltk, nicht möglich ist, alle Daten selbst zu erfassen, wird ein Teil der Daten von Kollegen, vor allem aus dem Bereich der Anlagenwartung, erhoben. Die Verbrauchsdaten aus den Gebäuden werden überwiegend durch die WIPUR abgelesen, fehlende Daten bzw. Daten einzelner Stromzähler die weder einem Gebäude noch einer Anlage zuzuordnen sind (Stromzähler für Kurzzeitanlagen, Veranstaltungen,...) werden entweder direkt abgelesen oder über die Abrechnungen erfasst. Seit einem Jahr gibt es in der Abteilung Umwelt einen weiteren Mitarbeiter, Gilbert Saxl, BsC, der vor allem im Bereich der Datenerhebung und Eingabe unterstützend mitarbeitet.

Ursprünglich wurden die zu erhebenden Daten in ein einfaches Excel-Programm eingegeben. Nachdem allerdings jede Gemeinde in Niederösterreich eine eigene Version der Energiebuchhaltung entwickelt hatte, daher auch keine Vereinheitlichung bzw. kein Vergleich der niederösterreichweit vorliegenden Daten möglich war, hat die Landesregierung beschlossen, den Gemeinden ein eigenes Energiebuchhaltungsprogramm kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht sowohl einen Vergleich als auch ein Benchmarking der Ergebnisse. Für die Führung der Energiebuchhaltung wird daher das Online-Energiebuchhaltungstool Siemens Energy Monitoring&Control Solution genutzt. Mit gegenständlichem Bericht komme ich den genannten gesetzlichen Verpflichtungen als Energiebeauftragte der Stadtgemeinde Purkersdorf nach.

DI Claudia Dörflinger

1. Objektübersicht

Zu Beginn des Gemeinde-Energie-Berichtes wird ein Überblick über die erfassten Objekte in der Energiebuchhaltung gegeben. Hierbei werden in tabellarischer Form die Energieverbräuche gelistet. Ebenso ersichtlich ist der anonymisierte landesweite Vergleich (Benchmark) mit anderen Gebäuden derselben Nutzungskategorie (siehe Spalte LS & LW). Dazu wird der Energieverbrauch in kWh/(m²*a) als Vergleichswert herangezogen und durch die Kategorien von A bis G ausgedrückt, wobei A die beste und G die schlechteste Kategorie darstellt.

Auf den folgenden Seiten des Gemeinde-Energie-Berichtes wird eine Zusammenfassung des gesamten Gemeinde-Energieverbrauchs dargestellt und eine Empfehlung der/des Energiebeauftragten ausgesprochen. Anschließend wird für jedes Gebäude eine Detailauswertung vorgenommen.

LEGENDE:

Fläche [m²]: Brutto-Grundfläche des Gebäudes

Wärme [kWh]: Wärmeverbrauch im Berichtsjahr

Strom [kWh]: Stromverbrauch im Berichtsjahr

Wasser [m³]: Wasserverbrauch im Berichtsjahr

CO₂ [kg]: CO₂-Emissionen aus dem Energieverbrauch im Berichtsjahr

LS: Labelling Strom; zeigt den Stromverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

LW: Labelling Wärme; zeigt den Wärmeverbrauch des betreffenden Gebäudes in Relation zu allen anderen Gebäuden gleicher Nutzung in NÖ

1.1 Gebäude

Nutzung	Gebäude	Fläche	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m ³)	CO ₂ (kg)	LW	LS
Bauhof(BH)	Bauhof Tullnerbachstraße 48 Lagerplatz	344	121.299	47.841	0	43.492	G	G
Gemeindeamt(GA)	Rathaus	789	80.107	40.039	0	16.677	D	G
Kindergarten(KG)	KIGA_Bad Säckingenstraße 3	458	74.330	7.845	0	19.544	F	D
Kindergarten(KG)	Kindergarten_I_Wintergasse 46	1.043	43.516	18.650	0	20.577	B	D
Kindergarten(KG)	Kindergarten_II_Bad Säckingenstraße 7	545	72.694	8.201	0	19.289	E	C
Kindergarten(KG)	Kindergarten_III_Franz Ruhmgasse 7	600	38.895	17.006	0	14.497	C	F
Kindergarten(KG)	PUKI_Karl Kurzgasse 3-5	186	28.100	5.516	0	8.233	F	F
Kulturbauten(KU)	Archiv	133	22.406	655	0	5.325	G	A
Kulturbauten(KU)	Museum	148	0	12.210	0	4.042	kA	G
Schule-Neue Mittelschule(NM)	NMS_Purkersdorf	2.800	247.727	55.501	0	18.371	D	F
Schule-Schülerheim(SH)	Schülerhort_I	648	65.545	10.326	0	3.418	D	D
Schule-Volksschule(VS)	Volksschule	4.728	435.890	78.842	0	26.097	D	D
Sporthalle(SPH)	Sportplatz	425	70.408	25.545	0	24.508	F	G
Veranstaltungszentrum(VAZ)	Stadtsaal	1.120	132.939	52.408	0	17.347	D	G
Veranstaltungszentrum(VAZ)	Wienerwaldhaus Naturpark	135	0	1.399	0	463	kA	B
		14.102	1.433.858	381.984	0	241.879		

1.2 Anlagen

Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)	Wasser (m3)	CO2 (kg)
Abwasserpumpwerk Andreas Scheug neben 2	0	2.587	0	856
Abwasserpumpwerk_AHS_Herrengasse 6B	0	2.127	0	704
Abwasserpumpwerk_An_der_Stadlhütte	0	363	0	120
Abwasserpumpwerk_Auf_der_Schanz	0	870	0	288
Abwasserpumpwerk_Bauhof	0	47.375	0	15.681
Abwasserpumpwerk_Deutschwald_Rotes_Kreuz	0	3.029	0	1.002
Abwasserpumpwerk_Feuerwehr	0	1.139	0	377
Abwasserpumpwerk_Heimgarten	0	650	0	215
Abwasserpumpwerk_Herrengasse 2	0	23.077	0	7.639
Abwasserpumpwerk_In_der_Baunzn_bei_13	0	2.439	0	807
Abwasserpumpwerk_Mindersiedlung_Uferstraße_10	0	590	0	195
Abwasserpumpwerk_Mindersiedlung_Uferstraße_28	0	1.876	0	621
Abwasserpumpwerk_Rathaus	0	20.422	0	6.760
Abwasserpumpwerk_Sagberg_bei_85	0	438	0	145
Abwasserpumpwerk_Speichberg	0	1.789	0	592
Abwasserpumpwerk_Tullnerbachstraße_53_Forthofer	0	201	0	66
Abwasserpumpwerk_Wienzeile	0	5.106	0	1.690
Altstoffsammelzentrum Tullnerbachstraße 59	0	2.024	0	670
Drucksteigerung Hochbehälter Deutschwaldstraße geg 14	0	19.639	0	6.500
Drucksteigerung Hochbehälter Rochusgasse vor 14	0	4.208	0	1.393
Drucksteigerung Hochbehälter Sagbergstr 446/1	0	72.109	0	23.868
Drucksteigerung Trinkwasser Anton Wenzel Pragergasse 8	0	1.798	0	595
Drucksteigerung Trinkwasser Hießbergergasse neb 15	0	4.376	0	1.448
Drucksteigerung Trinkwasser Marterbauerstr geg 18	0	1.616	0	535
Drucksteigerung Trinkwasser Prof Humplikgasse 3	0	574	0	190
E-Tankstelle	0	4.473	0	1.480
Freibad Purkersdorf	0	94.359	0	31.233
Hochbehälter Lichteiche 18	0	590	0	195
Hochbehälter Robert Hohenwarterg bei 30	0	547	0	181
Kanalübergabestation Wienerstr bei 81	0	3	0	1
Kanalübergabestation Wurzbachg vor 1A	0	328	0	109
Straßenbeleuchtung	0	451.496	0	149.445
Stromverbrauch Hauptplatz	0	21.218	0	7.023
	0	793.435	0	262.627

1.3 Energieproduktionsanlagen

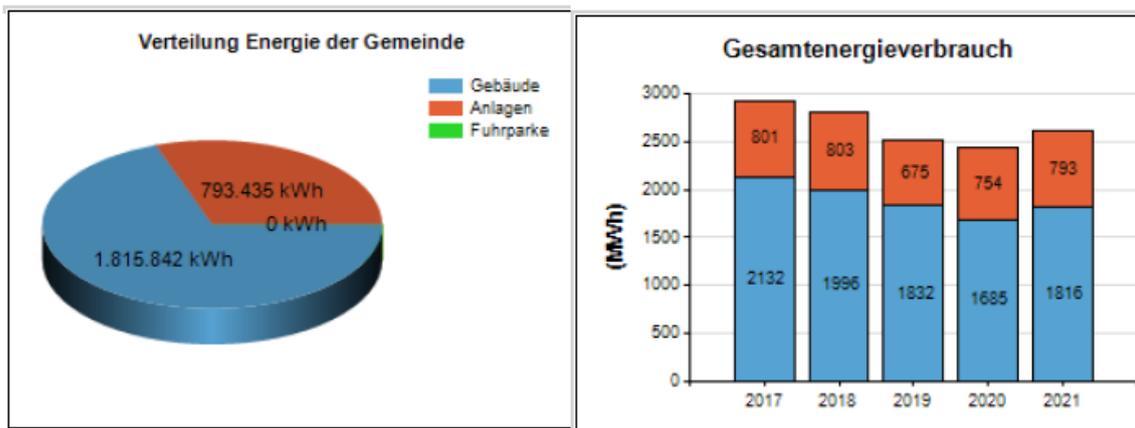
Anlage	Wärme (kWh)	Strom (kWh)
PV Rathaus	0	12.498
	0	12.498

1.4 Fuhrparke (keine)

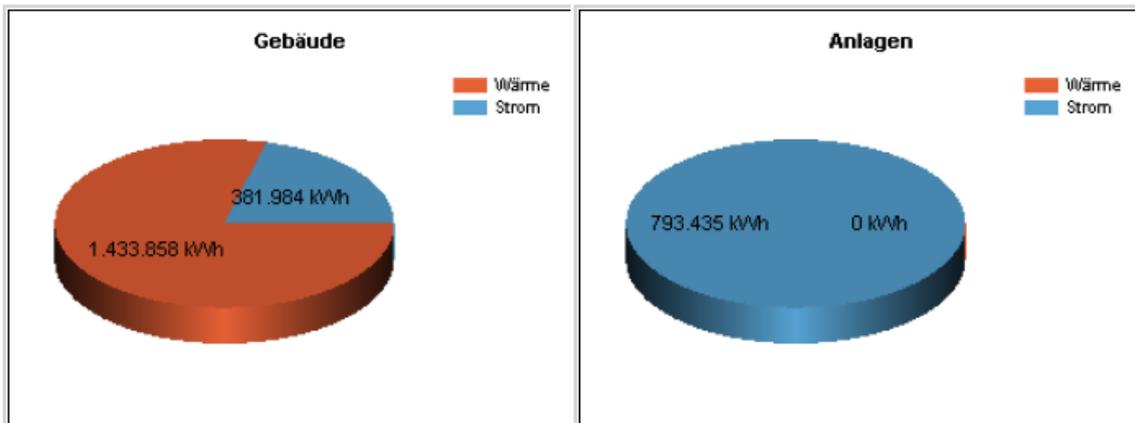
2. Gemeindezusammenfassung

2.1 Energieverbrauch der Gemeinde

Innerhalb der im EMC verwalteten öffentlichen Gebäude, Anlagen und Fuhrparke der Gemeinde Purkersdorf wurden im Jahr 2021 insgesamt 2.609.277 kWh Energie benötigt. Davon wurden 70% für Gebäude, 30% für den Betrieb der gemeindeeigenen Anlagen und 0% für die Fuhrparke benötigt.



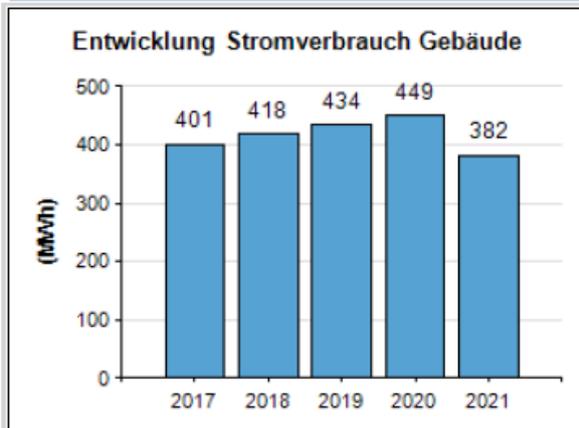
Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude, Anlagen und Fuhrparke setzt sich wie folgt zusammen:



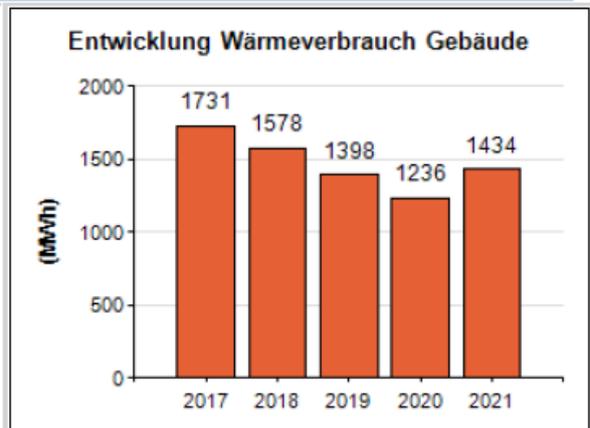
2.2 Entwicklung des Energieverbrauchs

Als Veränderungen im Jahr 2021 gegenüber 2020 ergeben sich: Gesamtenergieverbrauch (Gebäude, Anlagen, Fuhrpark) 6,96 %, Wärme 16,0 % bzw Wärme (HGT-bereinigt) 5,32 %, Strom -2,34 %, Kraftstoffe 0,0 %

Gebäude

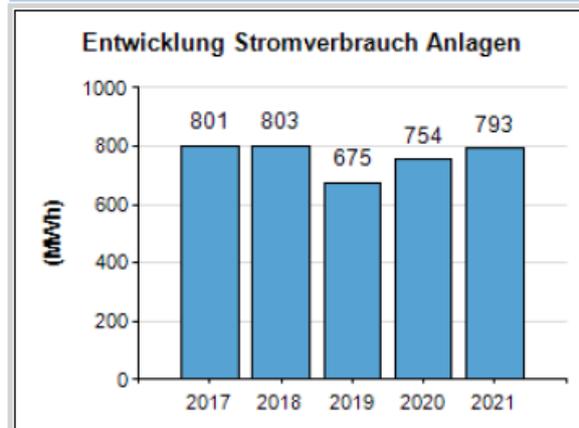


kWh 400.742 | 417.552 | 433.705 | 449.264 | 381.984



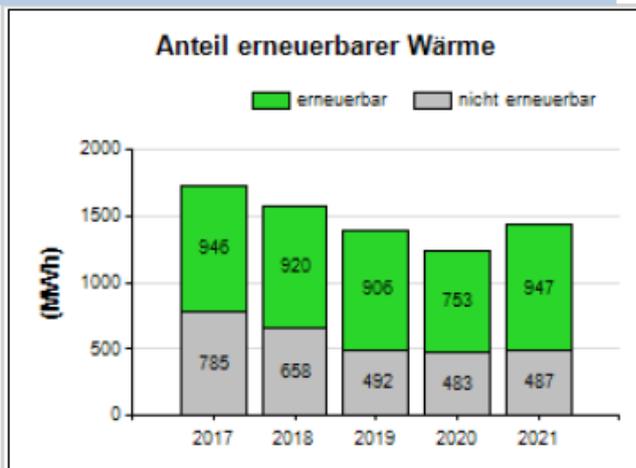
kWh 1.731.345 | 1.578.325 | 1.397.832 | 1.236.051 | 1.433.858

Anlagen



kWh 800.724 | 802.884 | 675.005 | 754.278 | 793.435

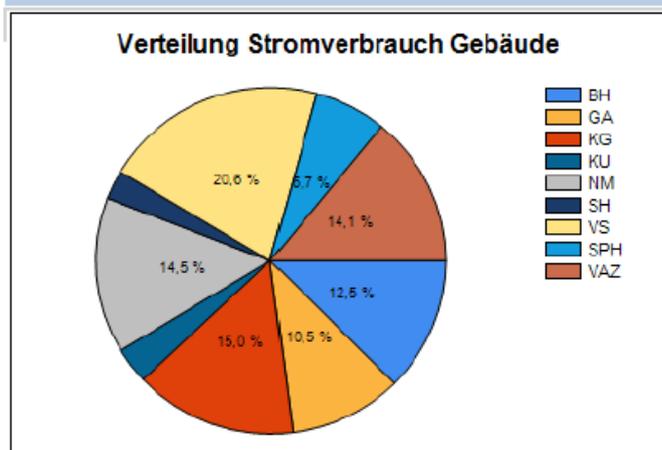
Erneuerbare Energie



2.3 Verteilung des Energieverbrauchs

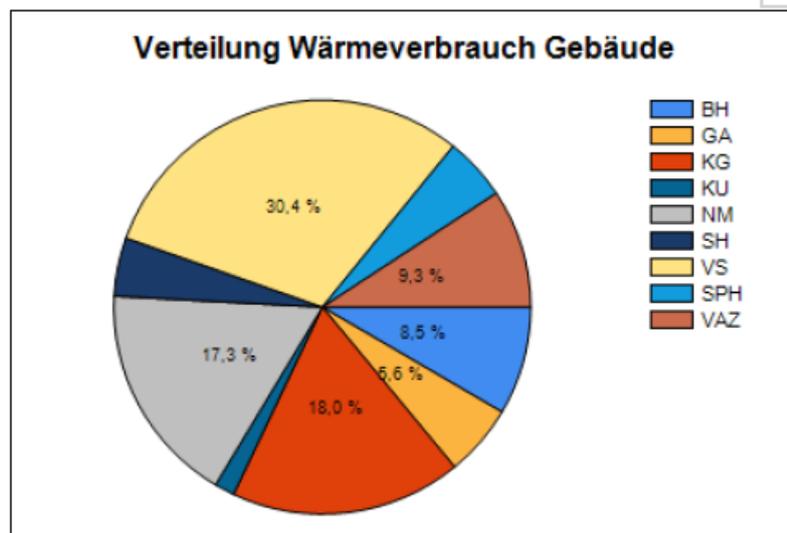
Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich zwischen den einzelnen Gebäude-Nutzungsarten folgendermaßen:

Gebäude



Bauhof(BH)	47.841 kWh
Gemeindeamt(GA)	40.039 kWh
Kindergarten(KG)	57.218 kWh
Kulturbauten(KU)	12.865 kWh
Schule-Neue	55.501 kWh
Schule-Schülerheim(SH)	10.326 kWh
Schule-Volksschule(VS)	78.842 kWh
Sporthalle(SPH)	25.545 kWh
Veranstaltungszentrum(VAZ)	53.807 kWh

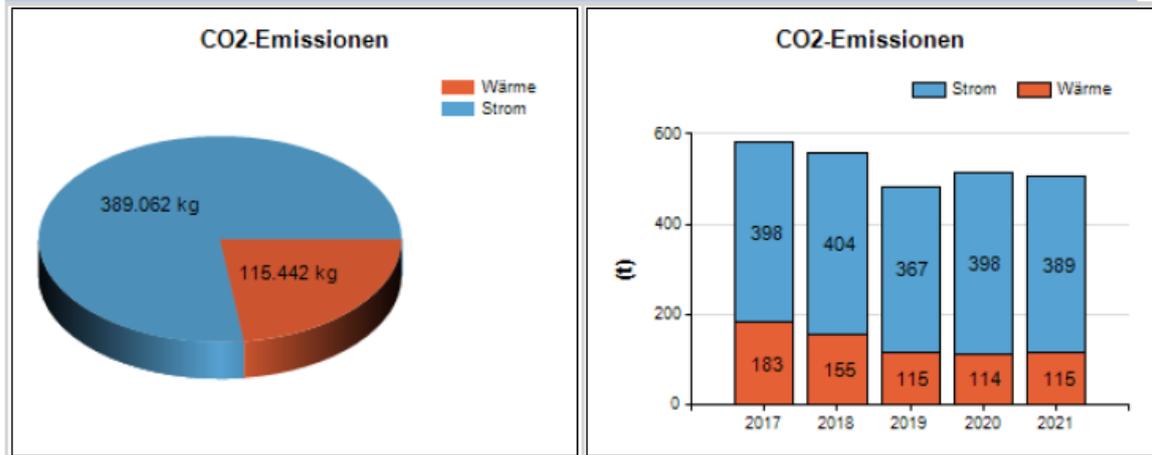
Bauhof(BH)	121.299 kWh
Gemeindeamt(GA)	80.107 kWh
Kindergarten(KG)	257.535 kWh
Kulturbauten(KU)	22.406 kWh
Schule-Neue	247.727 kWh
Schule-Schülerheim(SH)	65.545 kWh
Schule-Volksschule(VS)	435.890 kWh
Sporthalle(SPH)	70.408 kWh
Veranstaltungszentrum(VAZ)	132.939 kWh



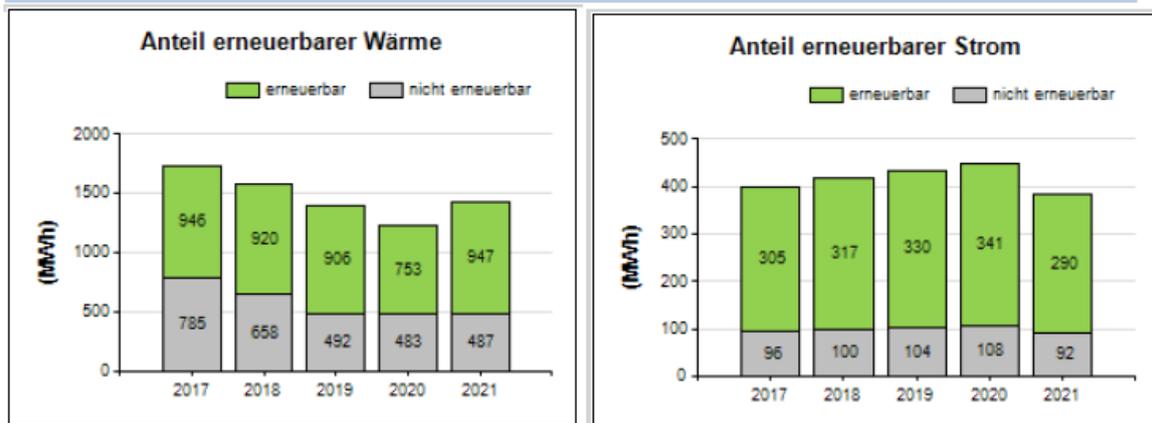
2.4 Emissionen, erneuerbare Energie

Die CO₂ Emissionen beliefen sich auf 504.504 kg, wobei 23% auf die Wärmeversorgung, 77% auf die Stromversorgung und 0% auf den Fuhrpark zurückzuführen sind.

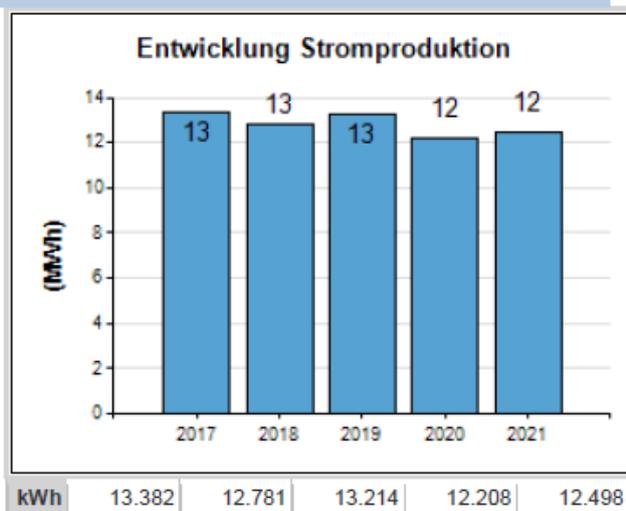
Emissionen



Erneuerbare Energie

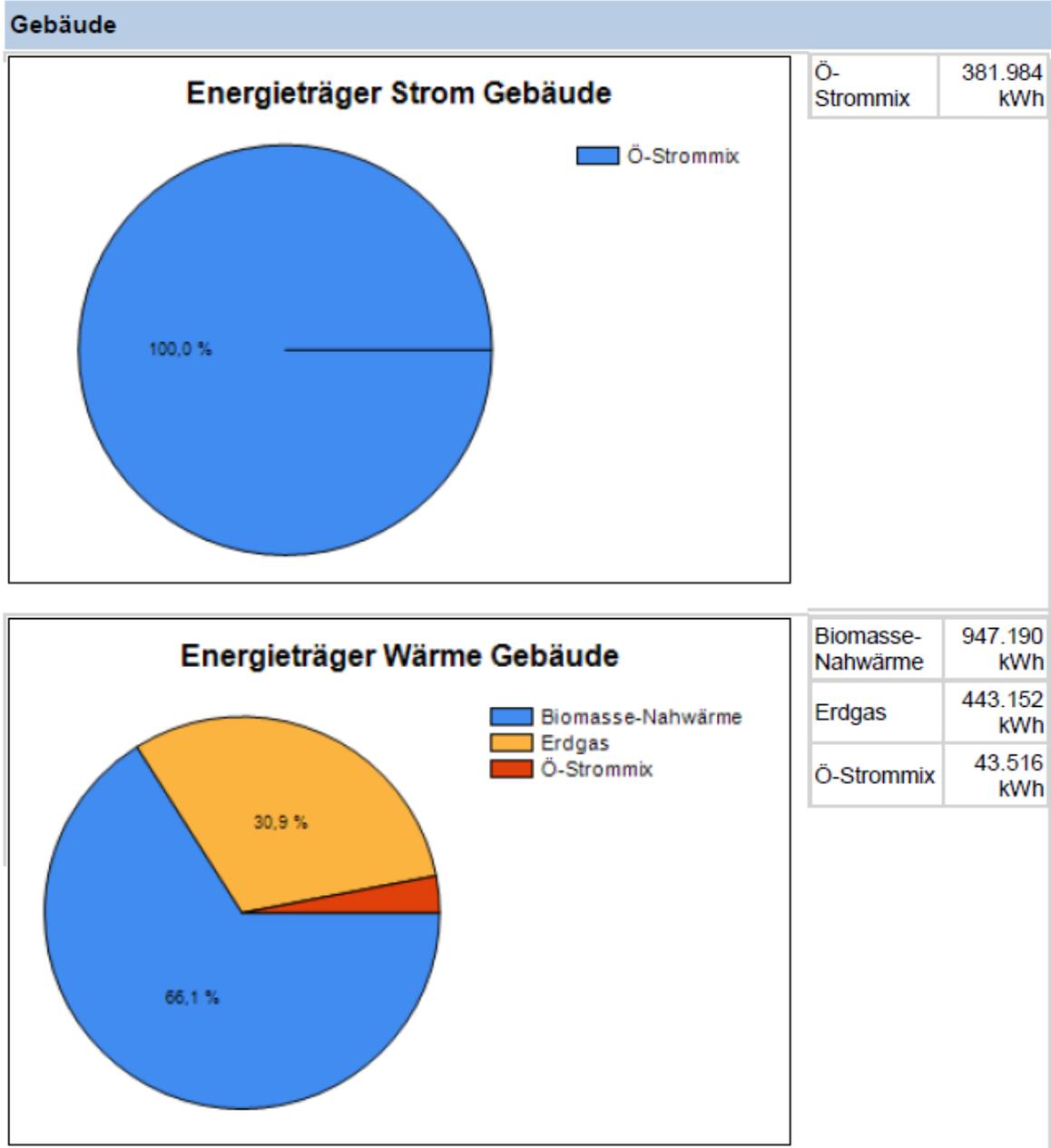


Produzierte ökologische Energie

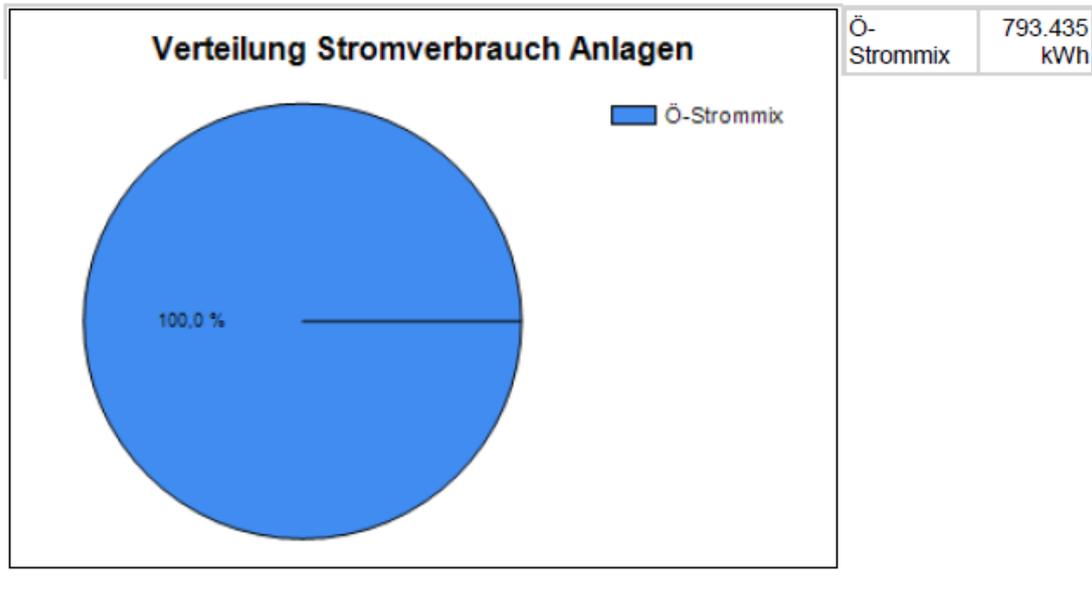


2.5 Verteilung auf Energieträger

Der Gebäude-Energieverbrauch für Strom und Wärme verteilt sich auf die einzelnen Energieträger folgendermaßen:



Anlagen



3. Interpretation der Daten durch den/die Energiebeauftragte/n

Gebäude:

Auch das Jahr 2021 war durch die Covid-Pandemie geprägt. Allerdings sind die Nutzungen der öffentlichen Gebäude nicht mehr im gleichen Ausmaß reduziert worden, wie das noch 2020 stattgefunden hat.

Um einen besseren Vergleich der Verbräuche zu ermöglichen habe ich die Jahre 2019 / 2021 verglichen. Bei diesem Vergleich fällt auf dass vor allem in den Kindergärten und in der Volksschule mehr Wärme und tw. mehr Strom benötigt wurde. Besonders auffällig ist die Steigerung des Wärmebedarfs in der Volksschule (2019: 289.080 kWh / 2021: 435.890 kWh). Dafür ist der Strombedarf in der Volksschule gesunken. In Summe gesehen ist bei den Gebäuden eine Steigerung sowohl beim Wärme- als auch beim Strombedarf zu erkennen.

Anlagen:

Bei den Anlagen ist, trotz laufendem Umbau und Modernisierung, ebenfalls eine Erhöhung des Gesamtbedarfs von 2019 mit 654.067 kWh zu 2021 mit 793.435 kWh abzulesen. Eine auffällige Steigerung ist am Bauhof zu erkennen. Auf Nachfrage bei Baudirektor und Bauhofleiter wurde keine nachvollziehbare Erklärung gefunden.

4. Empfehlungen durch den/die Energiebeauftragte/n

Vertiefende technische Überprüfung bzw. Sanierung der Gebäude und Anlagen mit erhöhten Verbräuchen.

GR0392 Klimaschwerpunktveranstaltungen

Berichterstatteerin: KELLNER STR DI Sabina

BERICHT

Ich freue mich, dass wir heuer ein sehr interessantes und vielfältiges Programm für den **Purkersdorfer Klimaherbst** zusammenstellen konnten.

Mit Bgm. Ing. Steinbichler habe ich vereinbart, dass wir Mitte September eine extra Aussendung an alle Haushalte verschicken. Zusätzlich wollen wir mit Plakaten, auf sozialen Medien und mit Extraflyern für die Veranstaltungen werben.

Ich bitte euch, alle Veranstaltungen auf allen Kanälen bestmöglich zu bewerben!

KLIMAHERBST PURKERSDORF 2022

WANN		WAS	WO
Sa, 24.09.2022	10:00 – 12:00	KLIMA-PUZZLE Workshop	
Do, 29.09.2022	17:30 – 19:00	SDG-Wanderung	Start vor dem Rathaus
Fr, 30.09.2022	KLIMATAG		
	10:00 – 17:00	NATUR IM GARTEN – Bus	Hauptplatz
	14:00 – 18:00	KINDERPROGRAMM Workshops: - Papierschöpfen - Fermentieren - Taschen bedrucken Spieletisch – Naturpark Büchertisch – Stadtbibliothek	Stadtsaal – Foyer
	15:00 – 15:45	BiblioBienen Workshop für Kinder von 2,5-5 Jahren	Kleiner Stadtsaal
	14:00 – 19:00	Informationsstände: - ENERGIE- UND UMWELTAGENTUR NÖ - SAVE SOIL - Rette den Boden - NATURPARK - BÜCHERTISCH	Stadtsaal – Foyer
	14:00 – 16:00	KLIMA-PUZZLE Workshop	Großer Stadtsaal
	16:00 – 18:00	RAUS AUS ÖL UND GAS Information der Energie- und Umweltagentur Nö	Kleiner Stadtsaal
	16:30 – 18:00	KLIMA-PUZZLE Abschlussveranstaltung	Großer Stadtsaal
	18:00 – 19:00	„SENDUNG OHNE NAMEN“ Natur- und Umwelt-Filmprojekt der Schöffelschule Purkersdorf 2022	
	19:00 – 21:00	KATHARINA ROGENHOFER Lesung und Vortrag mit Diskussion	
Sa, 01.10.2022	10:00 – 16:00	MOBILITÄTSTAG	Ganzer Hauptplatz

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	---

Berichterstatteerin: KELLNER STR DI Sabina

BERICHT

Im Rahmen unserer e5-Teilnahme werden folgende Maßnahmen geplant bzw. wurden bereits umgesetzt:

Förderungen neu:

Die, im letzten Gemeinderat beschlossenen neuen Energie-Förderungen wurden im Amtsblatt veröffentlicht. Bei Frau DI Dörflinger wurden seither mehrere Anfragen zur überarbeiteten Photovoltaik-Förderung gestellt und einige Anlagen vorangekündigt.

Energieberater am Amtstag

Da das Interesse an einem Besuch eines Energieberaters hoch ist, die eNu Vor-Ort-Besuche aber aufgrund fehlender Kapazitäten nur für Gesamtanierungen anbieten kann (nicht mehr für den „nur“-Heizungstausch), bemühe ich mich darum, dass im Oktober und November zumindest einmal am Amtstag ein Energieberater im Rathaus für Beratungen und notwendige Bestätigungen anwesend ist.

Informationsveranstaltung Photovoltaik

Aufgrund des großen Interesses an Beratungen zu Photovoltaikanlagen war geplant, im November eine Informationsveranstaltung im Stadtsaal anzubieten. Aufgrund des großen Andrangs bei der eNu musste dieses Angebot leider vorerst gestrichen werden. Ich werde mich bemühen eine Veranstaltung im Frühling zu organisieren.

e5 – Termin

Beim nächsten e5-Teamtreffen Mitte Oktober werden folgende Themen behandelt:

- Aktueller Stand gem. Ist-Analyse: 2e -> wie schaffen wir 3e
- Synergien e5 <-> KEM
- Energiebericht
- Energie-Einsparpotentiale in der Gemeinde
- Maßnahmen 2023

e5 – Klima- und Energiemodellregion (KEM)

Die Ergebnisse der e5-Ist-Analyse wurden an den KEM-Manager weitergegeben. Ziel muss sein, dass das KEM-Umsetzungskonzept (besteht aus 12 -13 Maßnahmenpaketen mit Unterprojekten) optimal auf die e5-Potentiale ausgerichtet wird. Für die konkrete Umsetzung können dann im Rahmen der KEM finanzielle Unterstützungen vom Klimafonds abgerufen werden.

ANTRAG - BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

Schulen – Bildungswesen – Digitalisierung – KOPETZKY STR DI Florian

GR0394 Bericht Hort – Sanierung Innenräume

Berichtersteller: KOPETZKY STR DI Florian

*Putz wieder im Saal
Kasper verlässt den Saal*

Da für eine Sanierung und einen Umbau des Hortgebäudes kein absehbarer Realisierungstermin feststeht und diesbezügliche Überlegungen mit dem möglichen Schulstandort verknüpft werden, sollte in absehbarer Zeit die Sanierung der Innenräume in Angriff genommen werden. Vorgeschlagen wird, dass im Zuge einer Begehung eine Mängelerhebung durchgeführt wird um derzeit notwendige Maßnahmen z.B. an den Wand- und Bodenbelägen festzulegen. Wenn der Umfang feststeht, sollen dementsprechende Kostenvoranschläge eingeholt werden. Realisierung mit dem Budget für 2023.

Umsetzungsvorschläge und Angebote sollen im nächsten Ausschuss diskutiert werden.

ANTRAG – BERICHT

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Wortmeldungen: /	Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen
----------------------------	--

Antragsteller: NEOS (Kopetzky, Shields, Seliger)

Vortragender: KOPETZKY STR DI Florian

Florian Kopetzky
Katy Shields
Reinhardt Seliger
NEOS Gemeinderät_innen in Purkersdorf

An Stefan Steinbichler
Gemeindeamt der Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Betreff: Termin Entscheidung durch Marktgemeinde Gablitz betreffend gemeinsamen Schulstandort für Volksschule

Begründung:

Am 18. Juli fand eine Präsentation – Besprechung zum Thema „Volksschule Neu“ bei der WIPUR statt an der auch Vertreter der Marktgemeinde Gablitz teilnahmen. Dabei wurde durch die WIPUR eine Bedarfsanalyse präsentiert, welche den geschätzten Raum- und Kostenbedarf einer neu zu errichtenden Volksschule in Form einer Ganztageschule umfasste.

Diese Analyse umfasste zwei Szenarien. Ein Szenario berücksichtigt den Platzbedarf für Purkersdorf und das zweite Szenario umfasste einen Platzbedarf für Purkersdorf und Gablitz für einen gemeinsamen Schulstandort in Purkersdorf.

Die Marktgemeinde Gablitz hatte bereits im Frühjahr 2022 grundsätzlich Interesse an einer Kooperation beim Bau einer neuen Volksschule geäußert.

Aufgrund der Analyse durch die WIPUR liegen sowohl Gablitz als auch Purkersdorf entsprechende Raum – bzw. Kostenschätzungen vor. Auch ein gemeinsamer Termin bei Landeshauptfrau Mikl-Leitner hat diesbezüglich bereits stattgefunden.

Da der Bau einer Schule naturgemäß eine längere Vorlaufzeit benötigt und der Platzbedarf für Purkersdorf spätestens ab dem Jahr 2028 gegeben ist, benötigt die Stadtgemeinde Purkersdorf laut WIPUR bis spätestens Jahresende eine Entscheidung, welche Pläne für eine neue Volksschule verfolgt werden sollen.

Sofern unser Wissenstand aktuell ist, gibt es keine Rückmeldung seitens der Marktgemeinde Gablitz ob Interesse und der Wille an einem gemeinsamen Schulstandort besteht. Damit Purkersdorf nicht in Planungsnot kommt und das Projekt aufgrund des zu erwartenden Platzbedarfs auch nicht verzögert wird, stellen wir folgenden Antrag

Die Gemeinderät_innen von NEOS Purkersdorf stellen daher den Antrag:

Um Planungssicherheit zu gewährleisten, spricht sich der Gemeinderat dafür aus, der Marktgemeinde Gablitz eine freundliche Frist zur Rückmeldung zu dem Projekt „Schulstandort für Purkersdorf und Gablitz“ bis Jahresende zu setzen.

Die Marktgemeinde Gablitz wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- Spricht sich der Gemeinderat in Gablitz für einen gemeinsamen Schulstandort einer Volksschule in Form einer Ganztageschule aus?
- Welche zu erwartende Schuler Anzahl der Marktgemeinde Gablitz soll die Basis für die Planung eines gemeinsamen Schulstandorts sein, bzw. wird die Bedarfsanalyse der WIPUR bestätigt ?

Unterschrift Gemeinderat/Gemeinderätin



Florian Kopetzky

Purkersdorf, am 20. September 2022

*Weinzinger wieder im Saal
Kasper wieder im Saal
Keindl wieder im Saal*

Ergebnis:

Gemeinsamer Termin mit Gablitz soll zeitnah vereinbart werden.

Folgende Teilnehmer:innen:

BGM Gablitz, BGM Purkersdorf, STR Kopetzky und VizeBGM Dir. Dundler-Strasser

Wortmeldungen: Steinbichler, Weinzinger, Kirnberger, Pawlek, Oppitz	Abstimmungsergebnis: Einstimmig
--	--

Organe der Gemeinde

Keine Punkte

Ende des 'öffentlichen Teils' der Sitzung

Terminplanung 2022:

Sitzungsplan 2022	
STADTRAT	GEMEINDERAT
	<i>20.09.2022, 19:00 Uhr</i>
18.10.2022, 19:00 Uhr	
22.11.2022, 19:00 Uhr	29.11.2022, 19:00 Uhr

ENDE / inkl. n.ö. Sitzung: 22.36 Uhr